

Linzer Diözesanblatt

170. Jahrgang

11. November 2024

Nr. 7

105. Vorwort zu den nachfolgenden Dekreten

In der „Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien: Neue Sichtweisen für neue Zeiten“ (2019) wird festgehalten: „Mit allen Menschen sind wir als Christinnen und Christen der Diözese Linz auf dem Weg. Mit ihnen gemeinsam suchen und erhoffen wir eine gute Zukunft“ (S 3). Für die Beschreibung dieses Weges braucht es eine Sozialform von Kirche, die den jeweiligen Umständen angemessen ist und einen geeigneten Rahmen bereitstellt, um den christlichen Glauben zu leben, zu feiern und weiterzugeben. Die Strukturen, Ämter, Institutionen und Einrichtungen sind dabei zeitbedingte Gestalten und Mittel der Kirche, um sich der Gegenwart Gottes und der Menschen zu stellen.

Im Folgenden werden erneut Dekrete über die Aufhebung bestehender und die Gründung neuer Pfarren für den Bereich weiterer sieben Dekanate veröffentlicht, wie dies seit der Entscheidung des Diözesanbischofs für eine etappenweise Reform der pfarrlichen Territorialstruktur 2021 vorgesehen ist. Die gut ein Jahr dauernde inhaltliche Begleitung zur Vorbereitung auf die pfarrlichen Veränderungen hin zu einer engeren Zusammenarbeit in einem größeren pastoralen Handlungsraum unter Wahrung der ortsbezogen gelebten Kirchlichkeit des Christ-Seins stellt nach den bisherigen Erfahrungen eine wertvolle Zeit dar, um sich der verschiedenen Dimensionen von Kirche und der in ihr gelebten Glaubenszeugnisse zu versichern.

Ausdruck findet dies etwa in den gemeinsam erarbeiteten pfarrlichen Pastoralen Konzepten, in denen man Schwerpunkte, Ziele und Projekte benennt, die man sich für die nächste Zeit vornimmt.

Mit den nachfolgend angeordneten Umstellungen in sieben Dekanaten befinden wir uns jetzt bereits auf halbem Weg in der pfarrlichen Strukturumstellung in der Diözese Linz. Sobald kirchenrechtlich überall Rechtssicherheit auch gegenüber möglichen Einsprüchen besteht, sind damit 19 Dekanate vom Bischof als Pfarren neu errichtet worden, in deren Pfarrteilgemeinden Getaufte ihren Glauben leben und weitergeben, mit offenem Blick karitativ handeln, miteinander die christliche Hoffnung feiern und in den Zusammenkünften offen und einladend sind für alle Menschen guten Willens. Die 2024 redigierten „Grundlagen der neuen Territorialstruktur. Gesetzestexte & pastorale Arbeitshilfe“ beschreiben dies so: „Die Pfarre ist Handlungsraum für engagierte Christ:innen, ehrenamtliche und hauptamtliche Funktionsträger:innen, innerhalb dessen pastorales Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt wird“ (S. 11).

Der Weg der Umsetzung ist dabei natürlich geprägt von verschiedenen Lernerfahrungen, die mitunter mühevoll und überraschend sein können, aber nach der Erarbeitung kreativer Lösungen auch Freude bereiten. Dazu braucht es auch das Gebet, um einander in der Hoffnung und im Vertrauen auf Gottes Begleitung zu bestärken.

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 105. Vorwort zu den nachfolgenden Dekreten | 125. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Radegund |
| 106. Dekret über die Errichtung der Pfarre Linz-Mitte | 126. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Tarsdorf |
| 107. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Don Bosco | 127. Dekret über die Errichtung der Pfarre Perg |
| 108. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Hl. Familie | 128. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Allerheiligen |
| 109. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Konrad | 129. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Arbing |
| 110. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Margarethen | 130. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Baumgartenberg |
| 111. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Martin am Römerberg | 131. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mauthausen |
| 112. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Severin | 132. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mitterkirchen |
| 113. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Stadtpfarre | 133. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Münzbach |
| 114. Dekret über die Errichtung der Pfarre An der Salzach | 134. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Naarn |
| 115. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eggelsberg | 135. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Perg |
| 116. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Franking | 136. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pergkirchen |
| 117. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Geretsberg | 137. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rechberg |
| 118. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Haigermoos | 138. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ried in der Riedmark |
| 119. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Hochburg | 139. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schwertberg |
| 120. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Maria Ach | 140. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Georgen an der Gusen |
| 121. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Moosdorf | 141. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Windhaag bei Perg |
| 122. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ostermiething | 142. Dekret über die Errichtung der Pfarre Engelszell-Peuerbach |
| 123. Dekret über die Aufhebung der Pfarrexpositur Riedersbach | 143. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Engelhartzell |
| 124. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Pantaleon | 144. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Heiligenberg |

- | | |
|--|--|
| 145. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Michaelnbach | 164. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schörfling |
| 146. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Natternbach | 165. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Seewalchen |
| 147. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen am Wald | 166. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinbach am Attersee |
| 148. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Peuerbach | 167. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Timelkam |
| 149. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pötting | 168. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Unterach am Attersee |
| 150. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Aegidi | 169. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weyregg am Attersee |
| 151. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Agatha | 170. Dekret über die Errichtung der Pfarre Steyrtal |
| 152. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Thomas bei Waizenkirchen | 171. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aschach an der Steyr |
| 153. Dekret über die Aufhebung der Kooperatorexpositur Stadl-Kicking | 172. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Frauenstein |
| 154. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waizenkirchen | 173. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Grünburg |
| 155. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldkirchen am Wesen | 174. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Leonstein |
| 156. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wesenufer | 175. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Molln |
| 157. Dekret über die Errichtung der Pfarre Attersee | 176. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schiedlberg |
| 158. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Abtsdorf | 177. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sierning |
| 159. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Attersee | 178. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sierninghofen-Neuzeug |
| 160. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aurach am Hongar | 179. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinbach an der Steyr |
| 161. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gampern | 180. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldneukirchen |
| 162. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lenzing | 181. Dekret über die Errichtung der Pfarre Raum Wels |
| 163. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Nußdorf am Attersee | 182. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bad Schallerbach |

- 183. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Buchkirchen bei Wels
- 184. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gunskirchen
- 185. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Holzhausen
- 186. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Krenglbach
- 187. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Marchtrenk
- 188. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pichl bei Wels
- 189. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wallern
- 190. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-Hl. Familie

- 191. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-Herz Jesu
- 192. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Franziskus
- 193. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Josef
- 194. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Stephan
- 195. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-Stadtpfarre
- 196. Rechtsmittelbelehrung betreffend die im diesem Diözesanblatt veröffentlichten Dekrete

Impressum

106. Dekret über die Fusion der Pfarren Linz-Don Bosco, Linz-Heilige Familie, Linz-St. Konrad, Linz-St. Margarethen, Linz-St. Martin am Römerberg, Linz-St. Severin und Linz-Stadtpfarre mit der Pfarre Linz-Dompfarre und nachfolgender Umbenennung der Pfarre Linz-Dompfarre in Pfarre Linz-Mitte

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre Linz-Mitte

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Linz-Don Bosco, Linz-Heilige Familie, Linz-St. Konrad, Linz-St. Margarethen, Linz-St. Martin am Römerberg, Linz-St. Severin und Linz-Stadtpfarre mit der Pfarre Linz-Dompfarre fusioniert.

2. Im Anschluss daran wird der Name der Pfarre Linz-Dompfarre verändert und lautet: Linz-Mitte.

Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4020 Linz, Herrenstraße 26.

3. Die neue Pfarre Linz-Mitte ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Linz-Don Bosco, Linz-Heilige Familie, Linz-St. Konrad, Linz-St. Margarethen, Linz-St. Martin am Römerberg, Linz-St. Severin und Linz-Stadtpfarre. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Linz-Mitte über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Linz-Mitte umfasst neben dem bisherigen Pfarrgebiet

zunehmend auch das Gebiet der aufgehobenen Pfarren Linz-Don Bosco, Linz-Heilige Familie, Linz-St. Konrad, Linz-St. Margarethen, Linz-St. Martin am Römerberg, Linz-St. Severin und Linz-Stadtpfarre, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Linz-Mitte bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die Pfarre Linz-Mitte bilden.

6. In der neuen Pfarre Linz-Mitte bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrrteilgemeinden:

- Linz-Don Bosco,
- Linz-Hl. Familie,
- Mariendom,
- Linz-St. Konrad,
- Linz-St. Margarethen,
- Linz-Martinskirche,
- Linz-St. Severin,
- Linz-Stadtpfarrkirche.

Das Gebiet der Pfarrrteilgemeinde Mariendom entspricht dem Pfarrgebiet der Pfarre Linz-Mitte vor dem 31.12.2024 (damals: Linz-Dompfarre).

Das Gebiet der Pfarrrteilgemeinde Linz-Stadtpfarrkirche entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Pfarre Linz-Stadtpfarre.

Das Gebiet der Pfarrrteilgemeinde Linz-Martinskirche entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Pfarre Linz-St. Martin am Römerberg.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Linz-Mitte ist die der Hl. Familie geweihte Kirche in der Bürgerstraße in 4020 Linz. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Linz-Mitte. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Linz-Mitte ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

10. Dieses Dekret gilt als Errichtungsdekret im Sinn von § 2 OdP.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Mitte angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Linz-Mitte zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken (1973: 59.312, 1983: 42.700, 1993: 33.533, 2003: 26.636, 2013: 23.429, 2023: 18.389) und auch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht zurück: Lag sie 1973 noch bei durchschnittlich 14.658 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 1.838 Personen. Feststellbar ist auch ein

Rückgang bei den Taufen (1973: 1025, 1983: 399, 1993: 342, 2003: 216, 2013: 187, 2023: 126).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt

und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber

hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Mitte begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1559

107. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Don Bosco

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Linz-Don Bosco

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Linz-Don Bosco aufgehoben und mittels eigenen Dekrets mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der Pfarre Linz-Dompfarre fusioniert, die dann das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Mitte umfassen und nachfolgend in Pfarre Linz-Mitte umbenannt werden wird.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Mitte sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre

weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-Don Bosco zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten drastisch zurück (1973: 8290, 1983: 6370, 1993: 3900, 2003: 2440, 2013: 1904, 2023: 1159) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 648 Personen im Jahr 1973 (1983: 445, 1993: 321, 2003: 170, 2013: 167) auf 39 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 62, 1983: 47, 1993: 44, 2003: 13, 2013: 11, 2023: 0) und der Trauungen (1973: 11, 1983: 6, 1993: 4, 2003: 2, 2013: 1, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 2016 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer der Pfarre Linz-Heilige Familie, der zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Linz-St. Severin ist, als

Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarrer außerdem im Jahr 2025 78 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass eine Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“)

beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Mitte stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Mitte begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1560

108. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Heilige Familie

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-Heilige Familie

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Linz-Hl. Familie aufgehoben und mittels eigenen Dekrets mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der Pfarre Linz-Dompfarre fusioniert, die dann das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Mitte umfassen und nachfolgend in Pfarre Linz-Mitte umbenannt werden wird.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Mitte sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-Heilige Familie zu verzeichnen.

Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 11972, 1983: 7970, 1993: 6347, 2003: 4868, 2013: 4413, 2023: 3241) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1341 Personen im Jahr 1973 (1983: 937, 1993: 582, 2003: 326, 2013: 164) auf 118 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 389, 1983: 81, 1993: 62, 2003: 28, 2013: 21, 2023: 14) und der Trauungen (1973: 25, 1983: 22, 1993: 8, 2003: 1, 2013: 3, 2023: 1). Erwähnt muss allerdings auf alle Fälle werden, dass ein Teil des Rückgangs bei den Taufen auch auf die frühere Praxis der Taufe der Neugeborenen in den im Pfarrgebiet gelegenen Krankenhäusern zurückzuführen ist.

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Linz-Don Bosco und Linz-St. Severin. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarrer außerdem im Jahr 2025 78 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass eine Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die

Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Mitte stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die

kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl.

can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Mitte begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1561

109. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Konrad

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Konrad

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die

Pfarre Linz-St. Konrad aufgehoben und mittels eigenen Dekretes mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der Pfarre Linz-Dompfarre fusioniert, die dann das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Mitte umfassen und nachfolgend in Pfarre Linz-Mitte umbenannt werden wird.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Mitte sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der

Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Konrad zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 6400, 1983: 6330, 1993: 6100, 2003: 5414, 2013: 4440, 2023: 3746) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1961 Personen im Jahr 1973 (1983: 995, 1993: 962, 2003: 700, 2013: 505) auf 208 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 48, 1983: 66, 1993: 47, 2003: 38, 2013: 42, 2023: 21) und der Trauungen (1973: 135, 1983: 56, 1993: 18, 2003: 9, 2013: 9, 2023: 3).

Die Pfarre ist seit 2016 kanonisch vakant und wird vom stellvertretenden Generalvikar der Diözese Linz, der zugleich Domkapitular und der Leiter des Fachbereichs Priester und Diakone in Pfarren der Diözesanen Dienste ist, als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu

können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Mitte stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1

CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser

neuen Pfarre Linz-Mitte begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1562

110. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Margarethen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Margarethen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Linz-St. Margarethen aufgehoben und mittels eigenen Dekrets mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der Pfarre Linz-Dompfarre fusioniert, die dann das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Mitte umfassen und nachfolgend in Pfarre Linz-Mitte umbenannt werden wird.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Mitte sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Margarethen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 1398, 1983: 1180, 1993: 870, 2003: 775, 2013: 799, 2023: 729) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 138 Personen im Jahr 1973 (1983: 196, 1993: 128, 2003: 102, 2013: 98) auf 29 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 13, 1983: 19, 1993: 22, 2003: 14, 2013: 6, 2023: 13), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1973: 5, 1983: 27, 1993: 19, 2003: 8, 2013: 1, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 1993 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer der Stadtpfarre Linz, der zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Linz-St. Martin am Römerberg ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Mitte stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl.

can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Mitte begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1563

111. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Martin am Römerberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Martin am Römerberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Linz-St. Martin am Römerberg aufgehoben und mittels eigenen Dekrets mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der Pfarre Linz-Dompfarre fusioniert, die dann das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Mitte umfassen und nachfolgend in Pfarre Linz-Mitte umbenannt werden wird.

Der guten Ordnung halber wird festgehalten, dass die Kaplanei St. Martin, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren, mit der Profanierung der ehemaligen Pfarrkirche St. Matthias und der Erhebung der Martinskirche zur Pfarrkirche im Jahr 2016 bereits aufgehoben wurde.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Mitte sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Martin am Römerberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 5000, 1983: 3850, 1993: 2400, 2003: 2145, 2013: 1985, 2023: 1583) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 330 Personen im Jahr 1983 (1993: 320, 2003: 165, 2013: 151) auf 45 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 41, 1983: 54, 1993: 61, 2003: 35, 2013: 39, 2023: 28) und der Trauungen (1973: 44, 1983: 40, 1993: 27, 2003: 10, 2013: 4, 2023: 4).

Die Pfarre ist seit 2013 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer der Stadtpfarre Linz, der zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Linz-St. Margarethen ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Mitte stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das

Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Mitte begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1564

112. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Severin

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgende

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz-St. Severin

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Linz-St. Severin aufgehoben und mittels eigenen Dekrets mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der Pfarre Linz-Dompfarre fusioniert, die dann das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Mitte umfassen und nachfolgend in Pfarre Linz-Mitte umbenannt werden wird.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der

missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Mitte sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-St. Severin zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 7760, 1983: 4860, 1993: 4476, 2003: 3544, 2013: 3238, 2023: 2430) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 976 Personen im Jahr 1973 (1983: 655, 1993: 460, 2003: 315, 2013: 160) auf 65 im

Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 287, 1983: 70, 1993: 35, 2003: 33, 2013: 16, 2023: 9) und der Trauungen (1973: 13, 1983: 5, 1993: 2, 2003: 1, 2013: 1, 2023: 0). Erwähnt muss allerdings auf alle Fälle werden, dass ein Teil des Rückgangs bei den Taufen auch auf die frühere Praxis der Taufe der Neugeborenen in den im Pfarrgebiet gelegenen Krankenhäusern zurückzuführen ist.

Die Pfarre ist seit 2017 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer der der Pfarre Linz-Heilige Familie, der zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Linz-Don Bosco ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarrer außerdem im Jahr 2025 78 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass eine Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der

Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41). Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelium gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Mitte stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Mitte begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1565

113. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Linz-Stadtpfarre

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischöfs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Linz- Stadtpfarre

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Linz-Stadtpfarre aufgehoben und mittels eigenen Dekrets mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der Pfarre Linz-Dompfarre fusioniert, die dann das Gebiet des bisherigen Dekanats Linz-Mitte umfassen und nachfolgend in Pfarre Linz-Mitte umbenannt werden wird.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Linz-Mitte sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Linz-Stadtpfarre zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 7012, 1983: 5210, 1993: 4235, 2003: 3412, 2013: 3082, 2023: 2432) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 3373 Personen im Jahr 1973 (1983: 1318, 1993: 652, 2003: 300, 2013: 224) auf 52 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 37, 1983: 33, 1993: 23, 2003: 11, 2013: 9, 2023: 11) und der Trauungen (1973: 19, 1983: 9, 1993: 7, 2003: 2, 2013: 3, 2023: 2).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Linz-St. Margarethen und Linz-St. Martin am Römerberg. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der

Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Linz-Mitte stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Linz-Mitte, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Linz-Mitte begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1566

114. Dekret über die Errichtung der Pfarre An der Salzach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre An der Salzach

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre „An der Salzach“ auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Eggelsberg,

Franking, Geretsberg, Haigermoos, Hochburg, Maria Ach, Moosdorf, Ostermiething, St. Pantaleon, St. Rade Gund und Tarsdorf sowie die Pfarrexpositur Riedersbach mit der Pfarre „An der Salzach“ fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: An der Salzach. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: Lindenstraße 3, 5122 Hochburg-Ach.

3. Die neue Pfarre „An der Salzach“ ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Eggelsberg, Franking, Geretsberg, Haigermoos, Hochburg, Maria Ach, Moosdorf, Ostermiething, St. Pantaleon, St. Rade Gund und Tarsdorf sowie die Pfarrexpositur Riedersbach. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre „An der Salzach“ über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre „An der Salzach“ ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Eggelsberg, Franking, Geretsberg, Haigermoos, Hochburg, Maria Ach, Moosdorf, Ostermiething, St. Pantaleon, St. Radegund und Tarsdorf sowie der aufgehobenen Pfarr-expositur Riedersbach, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre „An der Salzach“ bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre „An der Salzach“ bilden.

6. In der neuen Pfarre An der Salzach bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Eggelsberg,
- Franking,
- Geretsberg,
- Haigermoos,
- Hochburg,
- Maria Ach,
- Moosdorf,
- Ostermiething,
- Riedersbach,
- St.Pantaleon,
- St. Radegund,
- Tarsdorf.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre „An der Salzach“ ist die auf das Patrozinium Mariä Himmelfahrt geweihte Kirche in Ostermiething. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre „An der Salzach“. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre „An der Salzach“ ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Ostermiething zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Dekanat in den letzten Jahrzehnten nur moderat gesunken (1973: 14.887, 1983: 14.733, 1993: 15.054, 2003: 14.876, 2013: 14.635, 2023: 13.640) doch geht auch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie 1973 noch bei durchschnittlich 5.558 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 1.446 Personen. Feststellbar ist der Rückgang auch bei den Taufen (1973: 240, 1983: 210, 1993: 195, 2003: 146, 2013: 147, 2023: 147).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben

inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die

Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1454

115. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Eggelsberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Eggelsberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Eggelsberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Eggelsberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht steigend (1973: 1647, 1983: 1732, 1993: 1835, 2003: 1753, 2013: 1833, 2023: 1846) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 808 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (geschätzt) 210 Personen. (1983: 777, 1993: 328, 2003: 250). Diese Veränderung zeigt sich in deutlich abgeschwächter Form auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 41, 1983: 30, 1993: 28, 2003: 19, 2013: 20, 2023: 27), während die Anzahl der Trauungen konstant ist (1973: 9, 1983: 18, 1993: 7, 2003: 2, 2013: 5, 2023: 8).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrer in der Pfarren Geretsberg und Moosdorf, Pfarrprovisor in der Pfarre Franking und Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) in den Pfarren Hochburg und Maria

Ach. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC)

verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen

und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1456

116. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Franking

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Franking

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Franking aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung

der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Franking zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten steigend (1973: 651, 1983: 712, 1993: 740, 2003: 826, 2013: 859, 2023: 792) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 323 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (teilweise geschätzt) 86 Personen. (1983: 212, 1993: 200, 2003: 178, 2013: 120) Die Anzahl der Taufen (1973: 11, 1983: 12, 1993: 16, 2003: 11, 2013: 5, 2023: 5) und der Trauungen (1973: 4, 1983: 5, 1993: 7, 2003: 4, 2013: 2, 2023: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2020 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Eggelsberg, Geretsberg und Moosdorf, der zusätzlich Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in den Pfarren Hochburg und Maria Ach ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen

die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1457

117. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Geretsberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Geretsberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Geretsberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Geretsberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen

machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1973: 898, 1983: 914, 1993: 918, 2003: 903, 2013: 879, 2023: 889) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 352 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (geschätzt) 109 Personen. (1983: 316, 1993: 287, 2003: 248). Die Anzahl der Taufen (1973: 19, 1983: 7, 1993: 13, 2003: 7, 2013: 9, 2023: 11) und der Trauungen (1973: 1, 1983: 3, 1993: 2, 2003: 1, 2013: 3, 2023: 3) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrer in der Pfarren Eggelsberg und Moosdorf, Pfarrprovisor in der Pfarre Franking und Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) in den Pfarren Hochburg und Maria Ach. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften

immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und

missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteile der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1458

118. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Haigermoos

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Haigermoos

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Haigermoos aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels

eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend

erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Haigermoos zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (1973: 720, 1983: 835, 1993: 820, 2003: 908, 2013: 902, 2023: 818) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 304 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 83 Personen. (1983: 236, 1993: 228, 2003: 183, 2013: 115). Die Anzahl der Taufen (1973: 18, 1983: 6, 1993: 10, 2003: 8, 2013: 9, 2023: 11) und der Trauungen (1973: 2, 1983: 2, 1993: 1, 2003: 0, 2013: 1, 2023: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2020 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Ostermiething, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren St. Pantaleon, St. Radegund, Tarsdorf und außerdem für die Pfarrexpositur Riedersbach zuständig ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu

können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1

CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1459

119. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Hochburg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Hochburg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Hochburg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Hochburg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 2000, 1983: 2090, 1993: 2123, 2003: 1949, 2013: 1785, 2023: 1613) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 675 Personen im Jahr 1973 (1983: 610, 1993: 460, 2003: 421, 2013: 251) auf 148 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 39, 1983: 32, 1993: 14, 2003: 16, 2013: 14, 2023: 18) und der Trauungen (1973: 10, 1983: 9, 1993: 3, 2003: 2, 2013: 5, 2023: 3).

Die Pfarre ist seit 1982 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Eggelsberg, Geretsberg und Moosdorf, der zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Franking sowie Pfarrmoderator in der Pfarre Maria Ach ist, als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Ehrenamtlichen geleitet. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen

Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteile der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1460

120. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Maria Ach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Maria Ach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Maria Ach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Maria Ach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen

machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 1000, 1983: 687, 1993: 700, 2003: 652, 2013: 686, 2023: 659) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 200 Personen im Jahr 1973 (1983: 115, 1993: 100, 2003: 121, 2013: 70) auf 49 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 12, 1983: 10, 1993: 10, 2003: 7, 2013: 11, 2023: 13) und der Trauungen (1973: 7, 1983: 8, 1993: 2, 2003: 0, 2013: 5, 2023: 4) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 1982 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Eggelsberg, Geretsberg und Moosdorf, der zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Franking sowie Pfarrmoderator in der Pfarre Hochburg ist, als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Ehrenamtlichen geleitet. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhölger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr

pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und

missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1461

121. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Moosdorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Moosdorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Moosdorf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre

„An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht

mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Moosdorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (1973: 1051, 1983: 1109, 1993: 1170, 2003: 1202, 2013: 1214, 2023: 1160) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 410 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (geschätzt) 146 Personen. (1983: 365, 1993: 263, 2003: 175, 2013: 173). Diese Veränderung zeigt sich beim Vergleich über die Jahrzehnte erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 14, 1983: 23, 1993: 21, 2003: 10, 2013: 16, 2023: 13) und der Trauungen (1973: 5, 1983: 3, 1993: 4, 2003: 1, 2013: 4, 2023: 3).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrer in der Pfarren Eggelsberg und Geretsberg, Pfarrprovisor in der Pfarre Franking und Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) in den Pfarren Hochburg und Maria Ach. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam,

qualitätsvoll und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und

nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1462

122. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ostermiething

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Ostermiething

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Ostermiething aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr

ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Ostermiething zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht steigend (1973: 2100, 1983: 2129, 1993: 2350, 2003: 2404, 2013: 2445, 2023: 2245) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 800 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 232 Personen. (1983: 490, 1993: 648, 2003: 207, 2013: 327). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 18, 1983: 29, 1993: 20, 2003: 19, 2013: 29, 2023: 27) und der Trauungen (1973: 8, 1983: 6, 1993: 7, 2003: 1, 2013: 3, 2023: 6).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Haigermoos, St. Pantaleon St. Radegund und Tarsdorf, und außerdem für die Pfarrexpositur Riedersbach zuständig. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges

„Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der

Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1463

123. Dekret über die Aufhebung der Pfarrexpositur Riedersbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarrexpositur Riedersbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarrexpositur Riedersbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarrexpositur Riedersbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarrexpositur geht in den letzten Jahrzehnten stark zurück (1973: 1560, 1983: 1020, 1993: 854, 2003: 730, 2013: 624, 2023: 502) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 214 Personen im Jahr 1973 (1983: 128, 1993: 125, 2003: 76, 2013: 55) auf 58 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 11, 1983: 11, 1993: 6, 2003: 3, 2013: 6, 2023: 0) und der Trauungen (1973: 2, 1983: 0, 1993: 0, 2003: 0, 2013: 1, 2023: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarrexpositur ist seit 2020 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Ostermiething, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Haigermoos, St. Pantaleon, St. Rade Gund und Tarsdorf ist, betreut.

Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhölger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1

CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1464

124. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Pantaleon

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre St. Pantaleon

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Pantaleon aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Pantaleon zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1973: 1240, 1983: 1450, 1993: 1361, 2003: 1313, 2013: 1289, 2023: 1122) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 370 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 163 Personen. (1983: 325, 1993: 260, 2003: 255, 2013: 145). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 24, 1983: 18, 1993: 21, 2003: 19, 2013: 7, 2023: 7) und der Trauungen (1973: 4, 1983: 5, 1993: 6, 2003: 3, 2013: 3, 2023: 2).

Die Pfarre ist seit 2020 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Ostermiething, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Haigermoos, St. Radegund, Tarsdorf und außerdem für die Pfarrexpositur Riedersbach zuständig ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben

(z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl.

Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1465

125. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Radegund

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre St. Radegund

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Radegund aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Radegund zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 660, 1983: 700, 1993: 647, 2003: 625, 2013: 568, 2023: 554) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 325 Personen im Jahr 1973 (1983: 234, 1993: 147, 2003: 134, 2013: 143) auf 63 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 12, 1983: 4, 1993: 13, 2003: 7, 2013: 5, 2023: 8) und der Trauungen (1973: 0, 1983: 6, 1993: 5, 2003: 1, 2013: 3, 2023: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 1970 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Ostermiething, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Haigermoos, St. Pantaleon, Tarsdorf und außerdem für die Pfarrexpositur Riedersbach zuständig ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion

Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln

geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1466

126. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Tarsdorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Tarsdorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Tarsdorf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre „An der Salzach“, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Ostermiething umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Ostermiething sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und

vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Tarsdorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (1973: 1360, 1983: 1355, 1993: 1536, 2003: 1611, 2013: 1551, 2023: 1440) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 779 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 102 Personen. (1983: 544, 1993: 395, 2003: 313, 2013: 184). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 21, 1983: 28, 1993: 23, 2003: 20, 2013: 16, 2023: 7), während die Anzahl der Trauungen konstant ist (1973: 3, 1983: 8, 1993: 15, 2003: 4, 2013: 3, 2023: 5).

Die Pfarre ist seit 2017 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Ostermiething, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Haigermoos, St. Pantaleon, St. Radegund und außerdem für die Pfarrexpositur Riedersbach zuständig ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], Handbuch zum Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in

diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre „An der Salzach“ stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre „An der Salzach“, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteile der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre „An der Salzach“ begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1467

127. Dekret über die Errichtung Pfarre Perg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung Pfarre Perg

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Perg auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Allerheiligen, Arbing, Baumgartenberg, Mauthausen, Mitterkirchen, Münzbach, Naarn, Perg, Pergkirchen, Rechberg, Ried in der Riedmark, Schwertberg, St. Georgen an der Gusen und Windhaag bei Perg mit der Pfarre Perg fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Perg. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4320 Perg, Hauptplatz 20.

3. Die neue Pfarre Perg ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Allerheiligen, Arbing, Baumgartenberg, Mauthausen, Mitterkirchen, Münzbach, Naarn, Perg, Pergkirchen, Rechberg, Ried in der Riedmark, Schwertberg, St. Georgen an der Gusen und Windhaag bei Perg. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Perg über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Perg ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Allerheiligen, Arbing, Baumgartenberg, Mauthausen, Mitterkirchen, Münzbach, Naarn, Perg, Pergkirchen, Rechberg, Ried in der Riedmark, Schwertberg, St. Georgen an der Gusen und Windhaag bei Perg deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Perg bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Perg bilden.

6. In der neuen Pfarre Perg bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Allerheiligen,
- Arbing,
- Baumgartenberg,
- Mauthausen,
- Mitterkirchen,
- Münzbach,
- Naarn,
- Perg-St. Jakob,
- Pergkirchen,
- Rechberg,
- Ried in der Riedmark,
- Schwertberg,
- St. Georgen an der Gusen,
- Windhaag bei Perg.

Das Gebiet der Pfarrteilgemeinde Perg-St. Jakob entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Pfarre Perg

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Perg ist die dem Hl. Erzengel Michael geweihte Kirche in Naarn im Machlande. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Perg. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Perg ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Perg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats in den letzten Jahrzehnten nur moderat gesunken (1973:

34.118, 1983: 35.981, 1993: 36.676, 2003: 37.224, 2013: 35.290, 2023: 32.251) doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie 1973 noch bei durchschnittlich 13.559 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 3.455 Personen. Feststellbar ist auch ein Rückgang bei den Taufen (1973: 536, 1983: 540, 1993: 506, 2003: 394, 2013: 321, 2023: 316).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es

entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit

unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1468

128. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Allerheiligen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Allerheiligen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Allerheiligen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des heutigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen

und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen relativ kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Allerheiligen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich steigend (1973: 498, 1983: 541, 1993: 581, 2003: 582, 2013: 607, 2023: 597) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 320 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 118 Personen. (1983: 263, 1993: 208, 2003: 129, 2013: 126). Die Anzahl der Taufen (1973: 9, 1983: 17, 1993: 7, 2003: 4, 2013: 6, 2023: 4) und der Trauungen (1973: 2, 1983: 3, 1993: 3, 2003: 1, 2013: 3, 2023: 1) ist aufgrund der

Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 1970 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Perg, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Münzbach und Pergkirchen ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die

Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1469

129. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Arbing

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Arbing

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Arbing aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des heutigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Arbing zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der

Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht steigend (1973: 1072, 1983: 1143, 1993: 1198, 2003: 1215, 2013: 1228, 2023: 1229) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 461 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 115 Personen. (1983: 425, 1993: 368, 2003: 227, 2013: 59). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 15, 1983: 17, 1993: 17, 2003: 10, 2013: 10, 2023: 20 und der Trauungen (1973: 1, 1983: 4, 1993: 4, 2003: 3, 2013: 0, 2023: 1).

Für die Pfarre Arbing ist seit dem Jahr 1969 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in drei weiteren Pfarren aus (Baumgartenberg, Mitterkirchen, Naarn). Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem ist zu beachten, dass es sich beim Pfarradministrator um einen Priester der Erzdiözese Kampala (Uganda) handelt, und damit gerechnet werden muss, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum*

Strukturmodell, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb

dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1470

130. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Baumgartenberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Baumgartenberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Baumgartenberg aufgehoben und mit

Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des heutigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein

sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Baumgartenberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten leicht zurück (1973: 1380, 1983: 1300, 1993: 1299, 2003: 1266, 2013: 1309, 2023: 1261) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1045 Personen im Jahr 1973 (1983: 630, 1993: 330, 2003: 252, 2013: 218) auf 117 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 23, 1983: 20, 1993: 11, 2003: 13, 2013: 14, 2023: 7), während die Anzahl der Trauungen konstant ist (1973: 6, 1983: 7, 1993: 3, 2003: 3, 2013: 4, 2023: 6).

Für die Pfarre Baumgartenberg ist seit dem Jahr 2009 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in drei weiteren Pfarren aus (Arbing, Mitterkirchen, Naarn). Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem ist zu beachten, dass es sich beim Pfarradministrator um einen Priester der Erzdiözese Kampala (Uganda) handelt, und damit gerechnet werden muss, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1471

131. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mauthausen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Mauthausen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Mauthausen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des heutigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift St. Florian inkorporierten Pfarrpründe Mauthausen sowie die Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporations-verhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift St. Florian einen Seelsorger für die Pfarre Perg stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Mauthausen umfasst. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift St. Florian

abzuschließen.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Mauthausen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 4031, 1983: 3971, 1993: 3400, 2003: 3419, 2013: 2941, 2023: 2294) und auch bei der Mitfeier des

Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1055 Personen im Jahr 1973 (1983: 693, 1993: 463, 2003: 404, 2013: 240) auf (geschätzt) 197 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 49, 1983: 40, 1993: 32, 2003: 42, 2013: 26, 2023: 27) und der Trauungen (1973: 16, 1983: 18, 1993: 10, 2003: 3, 2013:5, 2023: 2).

Die Pfarre ist seit 2008 kanonisch vakant und wird vom ehemaligen Pfarrer als Pfarrprovisor geleitet. Dieser wird im Jahr 2025 82 Jahre alt. Da er Chorherr des Augustinerstifts St. Florian ist, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen des Stifts ab, das für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten kaum Neueintritte zu verzeichnen hatte. Es steht zu befürchten, dass die notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP). Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1472

132. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Mitterkirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Mitterkirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Mitterkirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des heutigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Mitterkirchen zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht zurück (1973: 1604, 1983: 1626, 1993: 1750, 2003: 1708, 2013: 1593, 2023: 1465) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 870 Personen im Jahr 1973 (1983: 787, 1993: 687, 2003: 394, 2013: 237) auf 132 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 26, 1983: 26, 1993: 32, 2003: 18, 2013: 14, 2023: 17) und der Trauungen (1973: 8, 1983: 10, 1993: 6, 2003: 0, 2013: 1, 2023: 1).

Für die Pfarre Mitterkirchen ist seit dem Jahr 2009 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in drei weiteren Pfarren aus (Arbing, Baumgartenberg, Naarn). Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem ist zu beachten, dass es sich beim Pfarradministrator um einen Priester der Erzdiözese Kampala (Uganda) handelt, und damit gerechnet werden muss, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin

Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb

dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1473

133. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Münzbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Münzbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die

Pfarre Münzbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des heutigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Münzbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht steigend (1973: 1515, 1983: 1538, 1993: 1568, 2003: 1596, 2013: 1588, 2023: 1610) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 994 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 197 Personen. (1983: 932, 1993: 695, 2003: 552, 2013: 320). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973:20, 1983: 24, 1993: 27, 2003: 15, 2013: 18, 2023: 23) und der Trauungen (1973: 3, 1983: 2, 1993:5, 2003: 3, 2013: 5, 2023: 4).

Die Pfarre ist seit 2014 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Perg, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Allerheiligen und Pergkirchen ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit

wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63). Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt,

wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1474

134. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Naarn

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Naarn

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Naarn aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des heutigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz

großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Naarn zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (1973: 2736, 1983: 2920, 1993: 2980, 2003: 3068, 2013: 3066, 2023: 2846) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 1193 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 366 Personen. (1983: 1070, 1993: 788, 2003: 629, 2013: 480). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise weniger massiv bei der Anzahl der Taufen (1973: 44, 1983: 51, 1993: 46, 2003: 34, 2013: 39, 2023: 36), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1973: 14, 1983: 18, 1993: 22, 2003: 10, 2013: 9, 2023: 10).

Für die Pfarre Naarn ist seit dem Jahr 2019 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in drei weiteren Pfarren aus (Arbing, Baumgartenberg, Mitterkirchen). Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem ist zu beachten, dass es sich beim Pfarradministrator um einen Priester der Erzdiözese Kampala (Uganda) handelt, und damit gerechnet werden muss, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf

eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

135. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Perg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3,

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1475

2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Perg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Perg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen und gleichnamigen Pfarre Perg, die das Gebiet des bisherigen

Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu

ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des

kirchlichen Lebens in der Pfarre Perg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich gestiegen (1973: 3950, 1983: 4306, 1993: 5000, 2003: 5192, 2013: 4875, 2023: 4351) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 1220 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 365 Personen. (1983: 1547, 1993: 904, 2003: 865, 2013: 548). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 76, 1983: 66, 1993: 66, 2003: 51, 2013: 33, 2023: 32) und der Trauungen (1973: 27, 1983: 14, 1993: 6, 2003: 8, 2013:3, 2023: 7).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Allerheiligen, Münzbach und Pergkirchen. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung,

Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das

gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen

verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1476

136. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pergkirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Pergkirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Pergkirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can.

528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pergkirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten deutlich steigend (1973: 672, 1983: 802, 1993: 1006, 2003: 1051, 2013: 1154, 2023: 1147 doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 281 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 184 Personen. (1983: 309, 1993: 321, 2003: 225, 2013: 132). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 6, 1983: 12, 1993: 10, 2003: 9, 2013: 10, 2023: 14), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1973: 5, 1983: 4, 1993: 3, 2003: 2, 2013: 4, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 2014 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Perg, der

zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Allerheiligen und Münzbach ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“)

beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1477

137. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Rechberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Rechberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Rechberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Rechberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den

letzten Jahrzehnten deutlich steigend (1973: 650, 1983: 652, 1993: 815, 2003: 800, 2013: 818, 2023: 881) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 925 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 192 Personen. (1983: 448, 1993: 505, 2003: 384, 2013: 279). Die Anzahl der Taufen (1973: 11, 1983: 12, 1993: 24, 2003: 14, 2013: 18, 2023: 10) und der Trauungen (1973: 6, 1983: 7, 1993: 3, 2003: 1, 2013: 4, 2023: 5) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 1997 kanonisch vakant, und wird vom Pfarradministrator von Schwertberg, der zugleich Pfarrprovisor in der Pfarre Windhaag bei Perg ist, als Pfarrprovisor betreut. Da es sich bei ihm um einen Priester der Diözese Enugu (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und

Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der

Pfarrren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1478

138. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Ried in der Riedmark

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Ried in der Riedmark

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Ried in der Riedmark aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des heutigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift St. Florian inkorporierten Pfarrpfünde Ried in der Riedmark sowie die Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporations-verhältnisses

zumindest so lange unverändert, als das Stift St. Florian einen Seelsorger für die

Pfarre Perg stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Ried in der Riedmark umfasst. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift St. Florian abzuschließen.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge

gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Ried in der Riedmark zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt annähernd konstant (1973: 3650, 1983: 3759, 1993: 3804, 2003: 3828, 2013: 3799, 2023: 3602) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 1440 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 449 Personen. (1983: 1112, 1993: 1032, 2003: 877, 2013: 527). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 54, 1983: 67, 1993: 56, 2003: 42, 2013: 35, 2023: 36) und der Trauungen (1973: 13, 1983: 16, 1993: 12, 2003: 12, 2013: 11, 2023: 4).

Der amtierende Pfarrer wird im Jahr 2025 81 Jahre alt. Da er Chorherr des Augustinerstifts St. Florian ist, hängt die Besetzung zusätzlich von den Überlegungen des Stifts ab, das für die Seelsorge in einer Vielzahl von Pfarren verantwortlich ist und in den letzten Jahrzehnten kaum Neueintritte zu verzeichnen hatte. Es steht zu befürchten, dass die notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der

Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarreilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1479

139. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schwertberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Schwertberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Schwertberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schwertberg zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt zurück (1973: 4000, 1983: 4400, 1993: 4328, 2003: 4353, 2013: 3965, 2023: 3489) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1359 Personen im Jahr 1973 (1983: 976, 1993: 831, 2003: 440, 2013: 316) auf 198 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 72, 1983: 68, 1993: 57, 2003: 35, 2013: 28, 2023: 32) und der Trauungen (1973: 26, 1983: 26, 1993: 16, 2003: 8, 2013: 9, 2023: 3).

Für die Pfarre Schwertberg ist seit dem Jahr 2014 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator ist zugleich als Pfarrprovisor in den Pfarren Rechberg und Windhaag bei Perg tätig. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem ist zu beachten, dass es sich beim Pfarradministrator um einen Priester der Diözese Enugu (Nigeria) handelt, und damit gerechnet werden muss, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin

Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein

integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1480

140. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Georgen an der Gusen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre St. Georgen an der Gusen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Georgen an der Gusen

aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Georgen an der Gusen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt zurück (1973: 7500, 1983: 8073, 1993: 7991, 2003: 8125, 2013: 7230, 2023: 6425) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 2000 Personen im Jahr 1973 (1983: 1347, 1993: 971, 2003: 857) auf (geschätzt) 688 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 114, 1983: 103, 1993: 110, 2003: 90, 2013: 53, 2023: 41) und der Trauungen (1973: 35, 1983: 48, 1993: 35, 2003: 14, 2013: 14, 2023: 3).

Für die Pfarre St. Georgen an der Gusen ist seit dem Jahr 2023 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Da es sich beim zuständigen Pfarradministrator um einen Priester der Diözese Nnewi (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu

können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarreteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt,

wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1481

141. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Windhaag bei Perg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Windhaag bei Perg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Windhaag bei Perg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Perg, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Perg umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Perg sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und

vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Windhaag bei Perg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich steigend (1973: 860, 1983: 950, 1993: 956, 2003: 1021, 2013: 1117, 2023: 1054) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 398 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 140 Personen. (1983: 422, 1993: 360, 2003: 245, 2013: 156). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 17, 1983: 17, 1993: 11, 2003: 17, 2013: 17, 2023: 17), und Trauungen (1973: 7, 1983: 7, 1993: 3, 2003: 4, 2013: 4, 2023: 11).

Die Pfarre ist seit 2021 kanonisch vakant, und wird vom Pfarradministrator von Schwertberg, der zugleich Pfarrprovisor in der Pfarre Rechberg ist, als Pfarrprovisor betreut. Da es sich bei ihm um einen Priester der Diözese Enugu (Nigeria) handelt, muss damit gerechnet werden, dass er von seinem Bischof in absehbarer Zeit wieder in seine Heimatdiözese zurückbeordert wird oder auf eigenen Wunsch dorthin zurückkehren möchte.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit

wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Perg stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl.

can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Perg, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Perg begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1482

142. Dekret über die Errichtung der Pfarre Engelszell-Peuerbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung der Pfarre Engelszell-Peuerbach

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Engelszell-Peuerbach auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Engelhartzell, Heiligenberg, Michaelnbach, Natternbach, Neukirchen am Walde, Peuerbach, Pötting, St. Aegidi, St. Agatha, St. Thomas bei Waizenkirchen, Waizenkirchen, Waldkirchen am Wesen, Wesenufer sowie die Kooperatorexpositur Stadl-Kicking mit der Pfarre Engelszell-Peuerbach fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Engelszell-Peuerbach. Der Sitz des

Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4724 Neukirchen am Walde, Kirchenplatz 1.

3. Die neue Pfarre Engelszell-Peuerbach ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Engelhartzell, Heiligenberg, Michaelnbach, Natternbach, Neukirchen am Walde, Peuerbach, Pötting, St. Aegidi, St. Agatha, St. Thomas bei Waizenkirchen, Waizenkirchen, Waldkirchen am Wesen, Wesenufer sowie die Kooperator-expositur Stadl-Kicking. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Engelszell-Peuerbach über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Engelhartzell, Heiligenberg, Michaelnbach, Natternbach, Neukirchen am Walde, Peuerbach, Pötting, St. Aegidi, St. Agatha, St. Thomas bei Waizenkirchen, Waizenkirchen, Waldkirchen am Wesen, Wesenufer sowie der aufgehobenen Kooperator-expositur Stadl-Kicking, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Engelszell-Peuerbach bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Engelszell-Peuerbach bilden.

6. In der neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Engelhartzell,
- Heiligenberg,
- Michaelnbach,
- Natternbach,
- Neukirchen am Walde,
- Peuerbach,
- Pötting,
- St. Aegidi,
- St. Agatha,
- St. Thomas bei Waizenkirchen,
- Stadl-Kicking,
- Waizenkirchen,
- Waldkirchen am Wesen,
- Wesenufer.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach ist dem Hl. Martin geweihte Kirche in 4722 Peuerbach. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Engelszell-Peuerbach ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Peuerbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats in den letzten Jahrzehnten nur moderat gesunken (1973:

22.405, 1983: 22.757, 1993: 22.761, 2003: 22.279, 2013: 21.183, 2023: 19.548) doch geht die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes deutlich zurück: Lag sie 1973 noch bei durchschnittlich 12.495 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 2.323 Personen. Feststellbar ist insgesamt auch ein Rückgang bei den Taufen (1973: 428, 1983: 345, 1993: 347, 2003: 251, 2013: 185, 2023: 191).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich

werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1487

143. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Engelhartzell

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET
über die Aufhebung der Pfarre
Engelhartzell

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Engelhartzell aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Engelhartzell zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 1034, 1983: 1005, 1993: 920, 2003: 862, 2013: 736, 2023: 607) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 426 Personen im Jahr 1973 (1983: 275, 1993: 286, 2003: 272, 2013: 84) auf 44 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 17, 1983: 13, 1993: 16, 2003: 8, 2013: 2, 2023: 9) und der Trauungen (1973: 8, 1983: 8, 1993: 0, 2003: 1, 2013: 2, 2023: 2) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Für die Pfarre Engelhartzell ist seit dem Jahr 1981 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in den Pfarren Waldkirchen am Wesen und Wesenufer aus und ist zudem als Expositus für die Kooperator-expositur Stadl-Kicking bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarradministrator im Jahr 2025 75 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun

Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das

gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1488

144. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Heiligenberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Heiligenberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die

Pfarre Heiligenberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der

Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Heiligenberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1973: 674, 1983: 680, 1993: 705, 2003: 699, 2013: 653, 2023: 646) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 445 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr (geschätzt) 64 Personen. (1983: 392, 1993: 310, 2003: 251, 2013: 181). Die Anzahl der Taufen (1973: 13, 1983: 15, 1993: 15, 2003: 12, 2013: 4, 2023: 11) und der Trauungen (1973: 4, 1983: 3, 1993: 7, 2003: 3, 2013: 3, 2023: 3) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2021 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Peuerbach, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Neukirchen am Wald und Pötting ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in

Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für

das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1489

145. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Michaelnbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Michaelnbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Michaelnbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr

kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Michaelnbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht zurück (1973: 981, 1983: 997, 1993: 920, 2003: 954, 2023: 856) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 471 Personen im Jahr 1973 (1983: 417, 1993: 333, 2003: 168, 2013: 132) auf 92 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 15, 1983: 23, 1993: 14, 2003: 11, 2013: 13, 2023: 11) und der Trauungen (1973: 4, 1983: 7, 1993: 5, 2003: 2, 2013: 1, 2023: 3) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2004 kanonisch vakant, und wird vom Pfarradministrator von St. Agatha und Waizenkirchen, der zugleich auch Pfarrprovisor in der St. Thomas bei Waizenkirchen ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer

bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41). Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret

vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1490

146. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Natternbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3,

2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Natternbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Natternbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des

bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Natternbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten leicht zurück (1973: 2555, 1983: 2691, 1993: 2877, 2003: 2726, 2013: 2597, 2023: 2343) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1057 Personen im Jahr 1973 (1983: 866, 1993: 757, 2003: 505, 2013: 307) auf (geschätzt) 263 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 61, 1983: 33, 1993: 45, 2003: 23, 2013: 16, 2023: 10) und der Trauungen (1973: 16, 1983: 15, 1993: 12, 2003: 4, 2013: 1, 2023: 1).

Für die Pfarre Natternbach ist seit dem Jahr 2014 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator wird zunehmend pfarrübergreifend für priesterliche Dienste eingesetzt.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41). Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach,

dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche

Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1491

147. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen am Walde

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Neukirchen am Walde

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Neukirchen am Walde aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Neukirchen am Walde zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten leicht zurück (1973: 2429, 1983: 2516, 1993: 2665, 2003: 2495, 2013: 2359, 2023: 2175) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1598 Personen im Jahr 1973 (1983: 1402, 1993: 1132, 2003: 884, 2013: 517) auf (teilweise geschätzt) 226 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 53, 1983: 41, 1993: 44, 2003: 34, 2013: 17, 2023: 20) und der Trauungen (1973: 11, 1983: 15, 1993: 10, 2003: 8, 2013: 7, 2023: 3).

Die Pfarre ist seit 2023 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Peuerbach, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Heiligenberg und Pötting ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in

Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1492

148. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Peuerbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Peuerbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Peuerbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Peuerbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der

Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 4970, 1983: 5160, 1993: 4843, 2003: 4847, 2013: 4566, 2023: 4255) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 2920 Personen im Jahr 1973 (1983: 2365, 1993: 2039, 2003: 1278, 2013: 827) auf 504 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 80, 1983: 58, 1993: 70, 2003: 47, 2013: 43, 2023: 30) und der Trauungen (1973: 14, 1983: 23, 1993: 22, 2003: 4, 2013: 0, 2023: 5).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Heiligenberg, Neukirchen am Walde und Pötting. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach,

dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1493

149. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pötting

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Pötting

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Pötting aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und

vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pötting zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht zurück (1973: 650, 1983: 665, 1993: 659, 2003: 658, 2013: 632, 2023: 620) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 398 Personen im Jahr 1973 (1983: 381, 1993: 315, 2003: 220, 2013: 160) auf 77 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 9, 1983: 10, 1993: 9, 2003: 13, 2013: 6, 2023: 7) und der Trauungen (1973: 6, 1983: 5, 1993: 4, 2003: 2, 2013: 0, 2023: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2013 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Peuerbach, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Heiligenberg und Neukirchen am Walde ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im*

Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1494

150. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Aegidi

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre St. Aegidi

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Aegidi aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Aegidi zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen

und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten leicht zurück (1973: 1574, 1983: 1507, 1993: 1473, 2003: 1530, 2013: 1483, 2023: 1344) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 826 Personen im Jahr 1973 (1983: 775, 1993: 815, 2003: 667, 2013: 513) auf 265 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 38, 1983: 28, 1993: 27, 2003: 17, 2013: 12, 2023: 17) und der Trauungen (1973: 6, 1983: 6, 1993: 11, 2003: 8, 2013: 2, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 2015 kanonisch vakant, und wird vom ehemaligen Pfarradministrator der Pfarre Neukirchen am Walde als Pfarrprovisor betreut. Da dieser im Jahr 2025 77 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen

nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteile der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1495

151. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Agatha

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre St. Agatha

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Agatha aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des

kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Agatha zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (1973: 1760, 1983: 1844, 1993: 1956, 2003: 2008, 2013: 1915, 2023: 1863) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 1195 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 277 Personen. (1983: 1345, 1993: 716, 2003: 589, 2013: 385). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 49, 1983: 31, 1993: 32, 2003: 23, 2013: 19, 2023: 20) und der Trauungen (1973: 17, 1983: 13, 1993: 9, 2003: 7, 2013: 7, 2023: 5).

Für die Pfarre St. Agatha ist seit dem Jahr 1992 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in der Pfarre Waizenkirchen aus und ist zudem Pfarrprovisor in den Pfarren Michaelnbach und St. Thomas bei Waizenkirchen. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die*

pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1496

152. Dekret über die Aufhebung der Pfarre St. Thomas bei Waizenkirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre St. Thomas bei Waizenkirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre St. Thomas bei Waizenkirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre St. Thomas bei Waizenkirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist

die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt steigend (1973: 531, 1983: 544, 1993: 612, 2003: 629, 2013: 744, 2023: 695) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 434 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 72 Personen. (1983: 369, 1993: 329, 2003: 239, 2013: 155). Die Anzahl der Taufen (1973: 13, 1983: 12, 1993: 10, 2003: 5, 2013: 5, 2023: 6) und der Trauungen (1973: 2, 1983: 4, 1993: 2, 2003: 1, 2013: 2, 2023: 0) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2009 kanonisch vakant, und wird vom Pfarradministrator von St. Agatha und Waizenkirchen, der zugleich auch Pfarrprovisor in der Michaelnbach ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die*

pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1497

153. Dekret über die Aufhebung der Kooperatorsexpositur Stadl-Kicking

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Kooperatorsexpositur Stadl-Kicking

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Kooperatorsexpositur Stadl-Kicking aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten

neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend

erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Kooperatorexpositur Stadl-Kicking zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet der Kooperatorexpositur geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 375, 1983: 308, 1993: 286, 2003: 288, 2013: 268, 2023: 248) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 95 Personen im Jahr 1973 (1983: 196, 1993: 103, 2003: 81, 2013: 62) auf 39 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 2, 1983: 5, 1993: 3, 2003: 3, 2013: 0, 2023: 9) und der Trauungen (1973: 0, 1983: 4, 1993: 3, 2003: 1, 2013: 2, 2023: 0) ist aufgrund der Größe insgesamt gering.

Der Pfarradministrator von Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen und Wesenufer ist zudem als Expositus für die Kooperatorexpositur Stadl-Kicking bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarradministrator im Jahr 2025 75 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu

können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can.

526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1498

154. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waizenkirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Waizenkirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Waizenkirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des heutigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend

erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Waizenkirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 3572, 1983: 3621, 1993: 3610, 2003: 3430, 2013: 3222, 2023: 2956) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1854 Personen im Jahr 1973 (1983: 1743, 1993: 1098, 2003: 845, 2013: 631) auf 258 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 58, 1983: 54, 1993: 50, 2003: 44, 2013: 39, 2023: 25) und der Trauungen (1973: 11, 1983: 16, 1993: 12, 2003: 5, 2013: 2, 2023: 5).

Für die Pfarre Waizenkirchen ist seit dem Jahr 2011 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in der Pfarre St. Agatha aus und ist zudem Pfarrprovisor in den Pfarren Michaelnbach und St. Thomas bei Waizenkirchen. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges

„Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-

Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten Sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1499

155. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldkirchen am Wesen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3,

2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Waldkirchen am Wesen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Waldkirchen am Wesen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet

des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Waldkirchen am Wesen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 1000, 1983: 959, 1993: 965, 2003: 882, 2013: 793, 2023: 731) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 610 Personen im Jahr 1973 (1983: 472, 1993: 553, 2003: 323, 2013: 206) auf 117 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 19, 1983: 19, 1993: 12, 2003: 8, 2013: 7, 2023: 12) und der Trauungen (1973: 7, 1983: 6, 1993: 6, 2003: 2, 2013: 2, 2023: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Für die Pfarre Waldkirchen am Wesen ist seit dem Jahr 1986 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in den Pfarren Engelhartzell und Wesenufer aus und ist zudem als Expositus für die Kooperator-expositur Stadl-Kicking bestellt. Da die

Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarradministrator im Jahr 2025 75 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der

Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht

mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1500

156. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wesenufer

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Wesenufer

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Wesenufer aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Peuerbach umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Peuerbach

sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Wesenufer zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich zurück (1973: 300, 1983: 260, 1993: 270, 2003: 271, 2013: 261, 2023: 209) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 170 Personen im Jahr 1973 (1983: 80, 1993: 68, 2003: 85, 2013: 51) auf 28 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 1, 1983: 3, 1993: 0, 2003: 3, 2013: 2, 2023: 4)

und der Trauungen (1973: 0, 1983: 3, 1993: 0, 2003: 3, 2013: 6, 2023: 1) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Für die Pfarre Wesenufer ist seit dem Jahr 1972 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in den Pfarren Engelhartzell und Waldkirchen am Wesen aus und ist zudem als Expositus für die Kooperatorexpositur Stadl-Kicking bestellt. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Da der Pfarradministrator im Jahr 2025 75 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen

nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Engelszell-Peuerbach, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Engelszell-Peuerbach begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1501

157. Dekret über die Errichtung der Pfarre Attersee

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre Attersee

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Attersee auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Abtsdorf, Attersee, Aurach am Hongar, Gampern, Lenzing, Nußdorf am Attersee, Schörfling, Seewalchen, Steinbach am Attersee, Timelkam, Unterach am Attersee und Weyregg am Attersee mit der Pfarre Attersee fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Attersee. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4860 Lenzing, Pfarrplatz 1.

3. Die neue Pfarre Attersee ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Abtsdorf, Attersee, Aurach am Hongar, Gampern, Lenzing, Nußdorf am Attersee, Schörfling, Seewalchen, Steinbach am Attersee, Timelkam, Unterach am Attersee und Weyregg am Attersee. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Attersee über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Attersee ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Abtsdorf, Attersee, Aurach am Hongar, Gampern, Lenzing, Nußdorf am Attersee, Schörfling, Seewalchen, Steinbach am Attersee, Timelkam, Unterach am Attersee und

Weyregg am Attersee, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Attersee bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Attersee bilden.

6. In der neuen Pfarre Attersee bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Abtsdorf,
- Maria Attersee,
- Aurach am Hongar,
- Gampern,
- Lenzing,
- Nußdorf am Attersee,
- Schörfling,
- Seewalchen,
- Steinbach am Attersee,
- Timelkam,
- Unterach am Attersee,
- Weyregg am Attersee.

Das Gebiet der Pfarrteilgemeinde Maria Attersee entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Pfarre Attersee.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Attersee ist die auf das Patronzinium Mariä Himmelfahrt geweihte Kirche in Attersee am Attersee. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Attersee. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Attersee ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Schörfling zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats ist in den letzten Jahrzehnten gesunken (1973: 23.137, 1983: 23.732, 1993: 23.284, 2003: 22.458, 2013: 21.768, 2023: 19.789) und auch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht zurück: Lag sie 1973 noch bei durchschnittlich 8.062 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 1.362 Personen. Feststellbar ist auch ein Rückgang bei den Taufen (1973: 313, 1983: 332, 1993: 316, 2003: 291, 2013: 248, 2023: 194).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit

wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht

mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1504

158. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Abtsdorf

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Abtsdorf

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Abtsdorf aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Abtsdorf zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten deutlich steigend (1973: 308, 1983: 321, 1993: 330, 2003: 385, 2013: 377, 2023: 373), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 253 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 52 Personen. (1983: 145, 1993: 165, 2003: 140, 2013: 85). Die Anzahl der Taufen (1973: 4, 1983: 10, 1993: 5, 2003: 19, 2013: 12, 2023: 7) und der Trauungen (1973: 2, 1983: 3, 1993: 5, 2003: 3, 2013: 3, 2023: 5) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 1956 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Attersee, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Nußdorf und Unterach am Attersee ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrprovisor im Jahr 2025 72 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarreilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1505

159. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Attersee

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Attersee

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Attersee aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen und gleichnamigen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Attersee zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den

letzten Jahrzehnten zurück (1973: 914, 1983: 838, 1993: 845, 2003: 842, 2013: 804, 2023: 725) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 305 Personen im Jahr 1973 (1983: 290, 1993: 215, 2003: 174, 2013: 102) auf 65 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 11, 1983: 16, 1993: 12, 2003: 16, 2013: 23, 2023: 16) und der Trauungen (1973: 9, 1983: 10, 1993: 27, 2003: 20, 2013: 25, 2023: 20) ist aufgrund der auch bei Gläubigen aus anderen Pfarren beliebten Wallfahrtskirche und der Lage des Ortes insgesamt vergleichsweise hoch.

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Abtsdorf, Nußdorf und Unterach am Attersee. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrer im Jahr 2025 72 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr,

„damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41). Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen

gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1506

160. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aurach am Hongar

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Aurach am Hongar

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Aurach am Hongar aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen

Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend

erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Aurach am Hongar zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten deutlich steigend (1973: 792, 1983: 881, 1993: 920, 2003: 1081, 2013: 1030, 2023: 1022), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 397 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 68 Personen. (1983: 366, 1993: 310, 2003: 277, 2013: 232). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 11, 1983: 19, 1993: 13, 2003: 14, 2013: 8, 2023: 9), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1973: 10, 1983: 8, 1993: 3, 2003: 1, 2013: 4, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 2015 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Gampern, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Lenzing und Seewalchen sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in der Pfarre Timelkam ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrprovisor im Jahr 2025 73 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41). Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63). Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit

unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1507

161. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gampern

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Gampern

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Gampern aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge

gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Gampern zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten deutlich steigend (1973: 1600, 1983: 2005, 1993: 2106, 2003: 2211, 2013: 2345, 2023: 2307), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 1000 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 219 Personen. (1983: 990, 1993: 719, 2003: 617, 2013: 472). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 27, 1983: 29, 1993: 35, 2003: 30, 2013: 29, 2023: 28) und nur abgeschwächt bei den Trauungen (1973: 9, 1983: 16, 1993: 8, 2003: 11, 2013: 5, 2023: 4).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Aurach am Hongar, Lenzing und Seewalchen sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) in der Pfarre Timelkam. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrer im Jahr 2025 73 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in

der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

162. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Lenzing

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3,

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1508

2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Lenzing

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Lenzing aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats

Schörfling umfasst, fusioniert.

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Lenzing zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 3503, 1983: 3069, 1993: 2554, 2003: 2424, 2013: 1948, 2023: 1460) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 634 Personen im Jahr 1973 (1983: 365, 1993: 291, 2003: 176, 2013: 118) auf 93 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 44, 1983: 36, 1993: 21, 2003: 14, 2013: 17, 2023: 4) und der Trauungen (1973: 16, 1983: 17, 1993: 4, 2003: 1, 2013: 1, 2023: 0).

Die Pfarre ist seit 2023 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Gampern, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Aurach am Hongar und Seewalchen sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in der Pfarre Timelkam ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und

Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrprovisor im Jahr 2025 73 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die

im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller

Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1509

163. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Nußdorf am Attersee

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Nußdorf am Attersee

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Nußdorf am Attersee aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling

sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge

gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Nußdorf am Attersee zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (1973: 731, 1983: 845, 1993: 965, 2003: 812, 2013: 831, 2023: 780), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 405 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 87 Personen. (1983: 443, 1993: 285, 2003: 200, 2013: 133). Die Anzahl der Taufen

(1973: 14, 1983: 13, 1993: 9, 2003: 17, 2013: 12, 2023: 10) und der Trauungen (1973: 1, 1983: 6, 1993: 5, 2003: 1, 2013: 5, 2023: 2) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2007 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Attersee, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Abtsdorf und Unterach am Attersee ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrprovisor im Jahr 2025 72 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen)

Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1510

164. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schörfling

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Schörfling

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Schörfling aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schörfling zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der

Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 3820, 1983: 3895, 1993: 3951, 2003: 3830, 2013: 3768, 2023: 3449) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1203 Personen im Jahr 1973 (1983: 769, 1993: 674, 2003: 539, 2013: 255) auf 72 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 58, 1983: 65, 1993: 65, 2003: 39, 2013: 40, 2023: 19) und der Trauungen (1973: 32, 1983: 23, 1993: 25, 2003: 11, 2013: 10, 2023: 4).

Die Pfarre ist seit 2009 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Weyregg, der zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Steinbach am Attersee ist, als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die*

pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt

werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1511

165. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Seewalchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Seewalchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Seewalchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und

vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Seewalchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten leicht steigend (1973: 3120, 1983: 3200, 1993: 3100, 2003: 3315, 2013: 3478, 2023: 3372), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 851 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 145 Personen. (1983: 659, 1993: 601, 2003: 532, 2013: 302). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 25, 1983: 28, 1993: 34, 2003: 34, 2013: 36, 2023: 34) und der Trauungen (1973: 9, 1983: 8, 1993: 8, 2003: 9, 2013: 11, 2023: 11).

Die Pfarre ist seit 2015 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Gampern, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Aurach am Hongar und Lenzing sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in der Pfarre Timelkam ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrprovisor im Jahr 2025 73 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen

Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber

hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1512

166. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinbach am Attersee

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Steinbach am Attersee

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Steinbach am Attersee aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im

Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Steinbach am Attersee zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 804, 1983: 828, 1993: 832, 2003: 654, 2013: 660, 2023: 606) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 305 Personen im Jahr 1973 (1983: 316, 1993: 233, 2003: 277, 2013: 189) auf 145 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 19, 1983: 13, 1993: 14, 2003: 19, 2013: 5, 2023: 12) und der Trauungen (1973: 12, 1983: 6, 1993: 6, 2003: 9, 2013: 4, 2023: 3) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2009 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Weyregg, der zusätzlich Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in der Pfarre Schörfling ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die

Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der

Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1513

167. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Timelkam

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Timelkam

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Timelkam aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Stift St. Florian inkorporierten Pfarrpfünde Timelkam sowie die Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des

Inkorporations-verhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift St. Florian einen Seelsorger für die Pfarre Attersee stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Timelkam umfasst. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift St. Florian abzuschließen.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der

Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Timelkam zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 4520, 1983: 5100, 1993: 4970, 2003: 4285, 2013: 4014, 2023: 3346) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1561 Personen im Jahr 1973 (1983: 1048, 1993: 967, 2003: 1048, 2013: 536) auf 211 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 61, 1983: 65, 1993: 63, 2003: 53, 2013: 34, 2023: 30) und der Trauungen (1973: 21, 1983: 36, 1993: 15, 2003: 6, 2013: 9, 2023: 8).

Die Pfarre ist seit 2019 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Gampern, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Aurach am Hongar, Lenzing und Seewalchen ist, als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrmoderator im Jahr 2025 73 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die

Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit

anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1514

168. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Unterach am Attersee

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Unterach am Attersee

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Unterach am Attersee aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Unterach am Attersee zu verzeichnen. Ein paar

Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 1650, 1983: 1385, 1993: 1300, 2003: 1240, 2013: 1179, 2023: 1117) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 400 Personen im Jahr 1973 (1983: 402, 1993: 361, 2003: 254, 2013: 170) auf 122 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 16, 1983: 18, 1993: 19, 2003: 15, 2013: 11, 2023: 12) und der Trauungen (1973: 13, 1983: 6, 1993: 15, 2003: 4, 2013: 7, 2023: 3).

Die Pfarre ist seit 2004 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer von Attersee, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Abtsdorf und Nußdorf ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Da der Pfarrprovisor im Jahr 2025 72 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von

einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1515

169. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Weyregg am Attersee

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Weyregg am Attersee

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Weyregg am Attersee aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Attersee, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Schörfling umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Schörfling sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Weyregg am Attersee zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten leicht zurück (1973: 1375, 1983: 1365, 1993: 1411, 2003: 1379, 2013: 1334, 2023: 1232) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 750 Personen im Jahr 1973 (1983: 619, 1993: 584, 2003: 393, 2013: 242) auf (geschätzt) 85 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 23, 1983: 20, 1993: 26, 2003: 21, 2013: 21, 2023: 13), während die Anzahl der Trauungen konstant ist (1973: 2, 1983: 6, 1993: 3, 2003: 6, 2013: 7, 2023: 5).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in der Pfarre Steinbach am Attersee und Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) in der Pfarre Schörfling. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Attersee stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl.

can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Attersee, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Attersee begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1516

170. Dekret über die Errichtung der Pfarre Steyrtal

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Errichtung der Pfarre Steyrtal

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Steyrtal auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Aschach an der Steyr, Frauenstein, Grünburg, Leonstein, Molln, Schiedlberg, Sierning, Sierninghofen-Neuzeug, Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen mit der Pfarre Steyrtal fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Steyrtal. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4596 Steinbach an der Steyr, Ortsplatz 1.

3. Die neue Pfarre Steyrtal ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Aschach an der Steyr, Frauenstein, Grünburg, Leonstein, Molln, Schiedlberg, Sierning, Sierninghofen-Neuzeug, Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Steyrtal über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Steyrtal ist deckungsgleich mit dem Gebiet der aufgehobenen Pfarren Aschach an der Steyr, Frauenstein, Grünburg, Leonstein, Molln, Schiedlberg, Sierning, Sierninghofen-Neuzeug, Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Steyrtal bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Steyrtal bilden.

6. In der neuen Pfarre Steyrtal bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Aschach an der Steyr,
- Frauenstein,
- Grünburg,
- Leonstein,
- Molln,
- Schiedlberg,
- Sierning,
- Sierninghofen-Neuzeug,
- Steinbach an der Steyr,
- Waldneukirchen,

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Steyrtal ist die dem hl. Stephan geweihte Kirche in 4522 Sierning. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Steyrtal. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber

jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Steyrtal ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den teilweise sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Steyrtal zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats ist in den letzten Jahrzehnten gesunken (1973: 21.327, 1983: 20.859, 1993: 20.206, 2003: 19.896, 2013: 18.415, 2023: 16.117) und auch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht zurück: Lag sie 1973 noch bei durchschnittlich 8.238 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 1.185 Personen. Feststellbar ist auch ein Rückgang bei den Taufen (1973: 299, 1983: 298, 1993: 288, 2003: 186, 2013: 148, 2023: 162).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can.

515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1529

171. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Aschach an der Steyr

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Aschach an der Steyr

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Aschach an der Steyr aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Aschach an der Steyr zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (1973: 1260, 1983: 1590, 1993: 1853, 2003: 1713, 2013: 1616, 2023: 1425), doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 879 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 83 Personen. (1983: 622, 1993: 562, 2003: 297, 2013: 176). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 20, 1983: 25, 1993: 39, 2003: 28, 2013: 14, 2023: 22) und der Trauungen (1973: 4, 1983: 6, 1993: 4, 2003: 4, 2013: 3, 2023: 5).

Die Pfarre ist seit 1998 kanonisch vakant und wird vom Pfarrer von Sierning, der zusätzlich Pfarradministrator in Schiedlberg und Dechant des Dekanats Steyrtal ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und

sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt

und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber

hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1530

172. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Frauenstein

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Frauenstein

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Frauenstein aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Frauenstein zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 515, 1983: 480, 1993: 480, 2003: 475, 2013: 423, 2023: 371) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 201 Personen im Jahr 1973 (1983: 139, 1993: 168, 2003: 106, 2013: 84) auf 60 im Jahr 2023 gesunken. Die Anzahl der Taufen (1973: 10, 1983: 7, 1993: 11, 2003: 13, 2013: 8, 2023: 9) und der Trauungen (1973: 27, 1983: 8, 1993: 13, 2003: 5, 2013: 3, 2023: 2) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Für die Pfarre Frauenstein ist seit dem Jahr 2004 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion auch in der Pfarre Molln aus. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung,

Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41). Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl.

Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP). Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1531

173. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Grünburg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Grünburg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Grünburg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Grünburg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den

letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich zurück (1973: 2140, 1983: 2144, 1993: 1750, 2003: 1611, 2013: 1488, 2023: 1242) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 788 Personen im Jahr 1973 (1983: 805, 1993: 652, 2003: 568, 2013: 184) auf 103 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 25, 1983: 25, 1993: 17, 2003: 17, 2013: 15, 2023: 9) und der Trauungen (1973: 7, 1983: 12, 1993: 8, 2003: 2, 2013: 2, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 2013 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer der Pfarren Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Leonstein und Sierninghofen-Neuzeug ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2025 72 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni

2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die

kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1532

174. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Leonstein

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Leonstein

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Leonstein aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre

Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend

erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Leonstein zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht zurück (1973: 1550, 1983: 1530, 1993: 1595, 2003: 1518, 2013: 1448, 2023: 1269) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 565 Personen im Jahr 1973 (1983: 496, 1993: 230, 2003: 213, 2013: 94) auf 43 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 27, 1983: 19, 1993: 19, 2003: 17, 2013: 19, 2023: 25), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1973: 11, 1983: 6, 1993: 5, 2003: 6, 2013: 6, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 2013 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer der Pfarren Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Grünburg und Sierninghofen-Neuzeug ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2025 72 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP). Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und

Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser

neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1533

1175. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Molln

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Molln

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Molln aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Molln wird auch die Kaplanei Innerbreitenau aufgehoben, die im Jahr 1942 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Innerbreitenau keinen Einfluss auf die Seelsorge in der dort befindlichen Kirche hat.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu

ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Molln zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 2860, 1983: 2770, 1993: 2754, 2003: 2745, 2013: 2469, 2023: 2173) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1193 Personen im Jahr 1973 (1983: 919, 1993: 595, 2003: 389, 2013: 276) auf 165 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 46, 1983: 42, 1993: 38, 2003: 21, 2013: 16, 2023: 6) und der Trauungen (1973: 14, 1983: 19, 1993: 9, 2003: 4, 2013: 6, 2023: 0).

Für die Pfarre Molln ist seit dem Jahr 2004 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der amtierende Pfarradministrator übt diese Funktion auch in der Pfarre Frauenstein aus. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra

anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*,

176. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Schiedlberg

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz

Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteileilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1534

(LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Schiedlberg

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Schiedlberg aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels

eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Schiedlberg zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt annähernd konstant (1973: 675, 1983: 702, 1993: 710, 2003: 962, 2013: 652, 2023: 665) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 363 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 102 Personen. (1983: 293, 1993: 230, 2003: 136, 2013: 106). Die Anzahl der Taufen (1973: 10, 1983: 9, 1993: 11, 2003: 14, 2013: 10, 2023: 6) und der Trauungen (1973: 4, 1983: 6, 1993: 5, 2003: 2, 2013: 0, 2023: 3) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Für die Pfarre Schiedlberg ist seit dem Jahr 1950 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der Pfarrer von Sierning, der zugleich Pfarrprovisor von Aschach an der Steyr und

Dechant des Dekanats Steyrtal ist, leitet die Pfarre als Pfarradministrator. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht

dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirten-sorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteil-gemeinden der Pfarre trägt und nicht mit

unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amts-bezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1535

177. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sierning

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Sierning

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Sierning aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre

weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Sierning zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 4703, 1983: 4400, 1993: 4290, 2003: 4190, 2013: 4192, 2023: 3618) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 2601 Personen im Jahr 1973 (1983: 2230, 1993: 1651, 2003: 1193, 2013: 558) auf 254 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 46, 1983: 73, 1993: 54, 2003: 25, 2013: 20, 2023: 35) und der Trauungen (1973: 17, 1983: 30, 1993: 22, 2003: 11, 2013: 5, 2023: 5).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich

Pfarradministrator in Schiedlberg und Pfarrprovisor in Aschach an der Steyr. Darüber hinaus ist er Dechant des Dekanats Steyrtal. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“)

beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1536

178. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Sierninghofen-Neuzeug

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBl. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBl. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Sierninghofen-Neuzeug

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Sierninghofen-Neuzeug aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Sierninghofen-Neuzeug zu verzeichnen. Ein

paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 3942, 1983: 3705, 1993: 2999, 2003: 2920, 2013: 2567, 2023: 2204) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 765 Personen im Jahr 1973 (1983: 578, 1993: 346, 2003: 195, 2013: 103 auf 56 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 43, 1983: 31, 1993: 27, 2003: 8, 2013: 6, 2023: 19) und der Trauungen (1973: 5, 1983: 6, 1993: 2, 2003: 0, 2013: 0, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 2013 kanonisch vakant, und wird vom Pfarrer der Pfarren Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen, der zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Grünburg und Leonstein ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2025 72 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die

Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der

Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1537

179. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Steinbach an der Steyr

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Steinbach an der Steyr

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Steinbach an der Steyr aufgehoben

und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Steinbach an der Steyr zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 2020, 1983: 1971, 1993: 1982, 2003: 1882, 2013: 1784, 2023: 1559) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 600 Personen im Jahr 1973 (1983: 680, 1993: 545, 2003: 347, 2013: 296) auf 114 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 40, 1983: 36, 1993: 46, 2003: 17, 2013: 22, 2023: 15), während die Anzahl der Trauungen relativ konstant ist (1973: 9, 1983: 13, 1993: 6, 2003: 4, 2013: 4, 2023: 9).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrer in der Pfarre Waldneukirchen und Pfarrprovisor in den Pfarren Grünburg, Leonstein und Sierninghofen-Neuzeug. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2025 72 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1

CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1538

180. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Waldneukirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Waldneukirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Waldneukirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Steyrtal, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Steyrtal umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Steyrtal sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer

umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen (zum Teil) sehr kleinen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Waldneukirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten leicht zurück (1973: 1662, 1983: 1567, 1993: 1793, 2003: 1880, 2013: 1776, 2023: 1591) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 525 Personen im Jahr 1973 (1983: 439, 1993: 469, 2003: 488, 2013: 327) auf 208 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 32, 1983: 31, 1993: 26, 2003: 26, 2013: 18, 2023: 16, während die Anzahl der Trauungen annähernd konstant ist (1973: 7, 1983: 9, 1993: 12, 2003: 6, 2013: 5, 2023: 5).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrer in der Pfarre Steinbach an der Steyr und Pfarrprovisor in den Pfarren Grünburg, Leonstein und Sierninghofen-Neuzeug. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben

(z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarrers, er wird im Jahr 2025 72 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“)

beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Steyrtal stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Steyrtal, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Steyrtal begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1539

181. Dekret über die Errichtung der Pfarre Raum Wels

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Errichtung der Pfarre Raum Wels

1. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wird die Pfarre Wels auf Dauer errichtet. Zugleich werden die mit gesonderten Dekreten mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehobenen Pfarren Bad Schallerbach, Buchkirchen bei Wels, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Marchtrenk, Pichl bei Wels, Wallern, Wels-Heilige Familie, Wels-Herz Jesu, Wels-St. Franziskus, Wels-St. Josef, Wels-St. Stephan und Wels-Stadtpfarre mit der Pfarre Raum Wels fusioniert.

2. Der Name der neuen Pfarre lautet: Raum Wels. Der Sitz des Pfarramts (Pfarrbüros) ist: 4600 Wels, Stadtplatz 31.

3. Die neue Pfarre Raum Wels ist entsprechend § 3 OdP die Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfarren Bad Schallerbach, Buchkirchen bei Wels, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Marchtrenk, Pichl bei Wels, Wallern, Wels-Heilige Familie, Wels-Herz Jesu, Wels-St. Franziskus, Wels-St. Josef, Wels-St. Stephan und Wels-Stadtpfarre. Mit Aufhebung der Pfarren gehen alle Rechte und Pflichten auf die Pfarre Raum Wels über.

4. Die Rechtsstellung sonstiger lokaler kirchlicher Rechtsträger im Pfarrgebiet bleibt davon gem. § 4 OdP unberührt.

5. Das Gebiet der neuen Pfarre Raum Wels ist deckungsgleich mit dem Gebiet der

aufgehobenen Pfarren Bad Schallerbach, Buchkirchen bei Wels, Gunskirchen, Holzhausen, Krenglbach, Marchtrenk, Pichl bei Wels, Wallern, Wels-Heilige Familie, Wels-Herz Jesu, Wels-St. Franziskus, Wels-St. Josef, Wels-St. Stephan und Wels-Stadtpfarre, deren Gläubige unter der Hirtensorge des für die Pfarre Raum Wels bestellten Pfarrers mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 die neu errichtete Pfarre Raum Wels bilden.

6. In der neuen Pfarre Raum Wels bestehen im Sinn von § 8 OdP folgende Pfarrteilgemeinden:

- Bad Schallerbach,
- Buchkirchen bei Wels,
- Gunskirchen,
- Holzhausen,
- Krenglbach,
- Marchtrenk,
- Pichl bei Wels,
- Wallern,
- Wels-Heilige Familie,
- Wels-Herz Jesu,
- Wels-St. Franziskus,
- Wels-St. Josef,
- Wels-St. Stephan,
- Wels-Stadtpfarrkirche St. Johannes,

Das Gebiet der Pfarrteilgemeinde Wels-Stadtpfarrkirche St. Johannes entspricht dem Pfarrgebiet der bisherigen Wels-Stadtpfarre.

7. Die Pfarrkirche der neuen Pfarre Raum Wels ist die auf das Patronzinium Herz Jesu geweihte Kirche mit der Adresse 4600 Wels, Eferdingerstraße 76. Die bisherigen Pfarrkirchen der aufgehobenen Pfarren sind künftig weitere Kirchen (Filialkirchen) der neuen Pfarre Raum Wels. Ihnen kommt jedenfalls weiter das Recht zu, dass in ihnen alle Sakramente und Gottesdienste gefeiert werden dürfen.

8. Bei der Führung der pfarrlichen Bücher ist die Einrichtung mehrerer Matrikenstellen im Pfarrgebiet möglich, sie erfolgt aber

jedenfalls im Namen der Pfarre und unter der Leitung des Pfarrers gem. c. 535 CIC.

9. Das Dienstsiegel der Pfarre Raum Wels ist im Bischöflichen Ordinariat zu hinterlegen. Es bedarf zur Verwendung der Erlaubnis des Ordinarius.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, die Seelsorge und den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im gesamten Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels angemessen sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation unter Wahrung der gegenwärtigen kirchenrechtlichen Strukturen nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher Rückgang des kirchlichen Lebens im Dekanat Wels zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken im Gebiet des derzeitigen Dekanats ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken (1973: 70.494, 1983: 65.268, 1993: 63.526, 2003: 58.046, 2013: 51.386, 2023: 42.429) und auch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes geht zurück: Lag sie 1973 noch bei durchschnittlich 16.542 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 2.581 Personen. Feststellbar ist auch ein Rückgang bei den Taufen (1973: 766, 1983: 717, 1993: 699, 2003: 511, 2013: 431, 2023: 334).

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die

Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die diesbezügliche Instruktion des Dikasteriums für den Klerus vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ (wieder) möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Der in diesem Sinne vorgenommene Zusammenschluss (Fusion) der Pfarren zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der oben genannten Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in

Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarre die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1544

182. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Bad Schallerbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Bad Schallerbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Bad Schallerbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Bad Schallerbach wird auch die Kaplanei Schönau aufgehoben, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Schönau keinen Einfluss auf die Seelsorge in der dort befindlichen Kirche hat.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Bad Schallerbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten relativ konstant (1973: 2400, 1983: 2650, 1993: 2941, 2003: 2689, 2013: 2517, 2023: 2346) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 1698 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 294 Personen (1983: 1658, 1993: 1306,

2003: 589, 2013: 397). Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 25, 1983: 26, 1993: 28, 2003: 19, 2013: 20, 2023: 31), allerdings sinkt die Anzahl der Trauungen (1973: 36, 1983: 15, 1993: 6, 2003: 7, 2013: 4, 2023: 5).

Für die Pfarre Bad Schallerbach ist seit dem Jahr 2021 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion zugleich auch in der Pfarre Wallern aus. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarradministrators, er wird im Jahr 2025 73 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1545

183. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Buchkirchen bei Wels

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET
über die Aufhebung der Pfarre
Buchkirchen bei Wels

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Buchkirchen bei Wels aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen und gleichnamigen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Buchkirchen bei Wels wird auch die Kaplanei Mistelbach aufgehoben, die im Jahr 1941 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Mistelbach keinen Einfluss auf die Seelsorge in der dort befindlichen Kirche hat.

Die vermögensrechtliche Stellung der dem Kremsmünster inkorporierten Pfarrpfünde Buchkirchen bei Wels sowie die Rechtsstellung der Pfarrkirche bleiben hinsichtlich des Inkorporationsverhältnisses zumindest so lange unverändert, als das Stift Kremsmünster einen Seelsorger für die Pfarre Raum Wels stellt, deren Gebiet auch das Gebiet der bisherigen Pfarre Buchkirchen bei Wels umfasst. Dazu ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Diözese Linz und dem Stift Kremsmünster abzuschließen.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Buchkirchen bei Wels zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht zurück (1973: 2550, 1983: 2735, 1993: 2850, 2003: 2793, 2013: 2793, 2023: 2306) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1035 Personen im Jahr 1973 (1983: 814, 1993: 740, 2003: 339, 2013: 275) auf 255 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 35, 1983: 31, 1993: 33, 2003: 22, 2013: 20, 2023: 13) und der Trauungen (1973: 8, 1983: 8, 1993: 6, 2003: 7, 2013: 4, 2023: 4).

Die Pfarre ist seit 2007 kanonisch vakant, und wird von einem Benediktiner des Stifts Kremsmünster als Pfarrprovisor geleitet. Da dieser im Jahr 2025 bereits 74 Jahre alt wird, wird in absehbarer Zeit eine Nachbesetzung notwendig sein. Diese ist auch von den Überlegungen des Stifts Kremsmünster abhängig, aber es steht zu befürchten, dass

eine Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht ohne weiteres als gesichert anzusehen ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1546

184. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Gunskirchen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Gunskirchen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Gunskirchen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Gunskirchen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken

durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (1973: 4000, 1983: 4356, 1993: 4274, 2003: 4356, 2013: 4369, 2023: 4292) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 1309 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 106 Personen. (1983: 1006, 1993: 736, 2003: 538, 2013: 326). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 69, 1983: 40, 1993: 53, 2003: 28, 2013: 23, 2023: 36) und der Trauungen (1973: 14, 1983: 24, 1993: 14, 2003: 13, 2013: 8, 2023: 3).

Die Pfarre ist seit 2019 kanonisch vakant, und wird vom Dechant des Dekanats Wels, der Pfarrer von Wels-St. Stephan und zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Holzhausen, Pichl bei Wels und Wels-Herz-Jesu sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in der Pfarre Marchtrenk ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer

notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das

gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1547

185. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Holzhausen

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Holzhausen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Holzhausen aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre

Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Holzhausen zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten deutlich steigend (1973: 410, 1983: 412, 1993: 430, 2003: 459, 2013: 466, 2023: 519) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 156 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 42 Personen. (1983: 118, 1993: 138, 2003: 93, 2013: 87). Die Anzahl der Taufen (1973: 6, 1983: 9, 1993: 4, 2003: 5, 2013: 13, 2023: 8) und der Trauungen (1973: 9, 1983: 2, 1993: 3, 2003: 6, 2013: 7, 2023: 4) ist aufgrund der Pfarrgröße insgesamt gering.

Die Pfarre ist seit 2021 kanonisch vakant, und wird vom Dechant des Dekanats Wels, der Pfarrer von Wels-St. Stephan und zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Gunkirchen, Pichl bei Wels und Wels-Herz-Jesu sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in der Pfarre Marchtrenk ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu

können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1

CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1548

186. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Krenglbach

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Krenglbach

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Krenglbach aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Krenglbach zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich steigend (1973: 1400, 1983: 1920, 1993: 1855, 2003: 2036, 2013: 2092, 2023: 1928) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 505 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 115 Personen. (1983: 530, 1993: 390, 2003: 279, 2013: 257). Diese Veränderung zeigt sich weniger stark bei der Anzahl der Taufen (1973: 20, 1983: 15, 1993: 28, 2003: 20, 2013: 23, 2023: 14) und der Trauungen (1973: 4, 1983: 4, 1993: 8, 2003: 1, 2013: 5, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 1993 kanonisch vakant und wird von einem pensionierten Religionsprofessor als Pfarrprovisor betreut. Daneben ist dieser Priester in der gleichen Funktion auch für die Pfarre Wels-St. Franziskus zuständig. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die

Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels

stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1549

187. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Marchtrenk

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Marchtrenk

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Marchtrenk aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Marchtrenk zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre

geht in den letzten Jahrzehnten insgesamt zurück (1973: 7200, 1983: 7200, 1993: 7251, 2003: 7349, 2013: 6760, 2023: 6052) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1371 Personen im Jahr 1973 (1983: 1008, 1993: 735, 2003: 618, 2013: 316) auf 122 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 96, 1983: 93, 1993: 75, 2003: 55, 2013: 50, 2023: 36) und der Trauungen (1973: 38, 1983: 43, 1993: 7, 2003: 4, 2013: 2, 2023: 2).

Die Pfarre ist seit 2021 kanonisch vakant, und wird vom Dechant des Dekanats Wels, der Pfarrer von Wels-St. Stephan und zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Gunskirchen, Holzhausen, Pichl bei Wels und Wels-Herz-Jesu ist als Pfarrmoderator im Sinn des c. 517 § 2 CIC unter der Beteiligung von Laien geleitet. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr

pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln

geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1550

188. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Pichl bei Wels

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET **über die Aufhebung der Pfarre Pichl bei Wels**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Pichl bei Wels aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen

Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz

großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Pichl bei Wels zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten zurück (1973: 2326, 1983: 2308, 1993: 2295, 2003: 2432, 2013: 2278, 2023: 1981) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1175 Personen im Jahr 1973 (1983: 847, 1993: 516, 2003: 397, 2013: 234) auf 153 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich erfreulicherweise nicht bei der Anzahl der Taufen (1973: 31, 1983: 28, 1993: 35, 2003: 32, 2013: 14, 2023: 29) und der Trauungen (1973: 7, 1983: 9, 1993: 10, 2003: 4, 2013: 4, 2023: 10).

Die Pfarre ist seit 2002 kanonisch vakant, und wird vom Dechant des Dekanats Wels, der Pfarrer von Wels-St. Stephan und zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Gunskirchen, Holzhausen und Wels-Herz-Jesu sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in der Pfarre Marchtrenk ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der

Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer

Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024

Zl. 2024/1551

189. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wallern

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Wallern

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Wallern aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des

kirchlichen Lebens in der Pfarre Wallern zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Zwar ist die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken durch den Bevölkerungszuzug im Pfarrgebiet in den letzten Jahrzehnten insgesamt steigend (1973: 1850, 1983: 2105, 1993: 2400, 2003: 2462, 2013: 2206, 2023: 2030) doch geht auch hier die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes zurück: Lag sie im Jahr 1973 noch bei durchschnittlich 460 Personen, waren es im Jahr 2023 nur mehr 97 Personen. (1983: 481, 1993: 367, 2003: 285, 2013: 146). Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 26, 1983: 45, 1993: 28, 2003: 24, 2013: 28, 2023: 17) und abgeschwächt bei der Anzahl der Trauungen (1973: 4, 1983: 15, 1993: 9, 2003: 4, 2013: 4, 2023: 3).

Für die Pfarre Wallern ist seit dem Jahr 2023 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator übt diese Funktion zugleich in der Pfarre Bad Schallerbach aus. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist. Außerdem steht aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Pfarradministrators, er wird im Jahr 2025 73 Jahre alt, zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese

neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl.

can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1552

190. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-Heilige Familie

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET über die Aufhebung der Pfarre Wels-Heilige Familie

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Wels-Heilige Familie aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Wels-Hl. Familie zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 11000, 1983: 10856, 1993: 10264, 2003: 7407, 2013: 5885, 2023: 4380) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1331 Personen im Jahr 1973 (1983: 1207, 1993: 791, 2003: 595, 2013: 446) auf 227 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 92, 1983: 101, 1993: 99, 2003: 39, 2013: 24, 2023: 21) und der Trauungen (1973: 17, 1983: 23, 1993: 10, 2003: 6, 2013: 4, 2023: 3). In diesem Zusammenhang muss jedoch auch erwähnt werden, dass ein Teil des Rückgangs auch auf die Gründung der Seelsorgestelle (nunmehr Pfarre) Wels-St. Franziskus im Jahr 1997 zurückzuführen ist, die aus dem Pfarrgebiet der Pfarre Wels-Hl. Familie herausgelöst wurde.

Die Pfarre ist seit 2023 kanonisch vakant, und wird vom Pfarradministrator der Stadtpfarre Wels als Pfarrprovisor betreut.

Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl.

can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter

Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1553

191. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-Herz Jesu

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Wels-Herz Jesu

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Wels-Herz Jesu aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Zugleich mit der Pfarre Wels-Herz Jesu wird auch die Kaplanei Puchberg aufgehoben, die im Jahr 1942 nicht zuletzt auch deshalb als eigene Seelsorgestelle errichtet wurde, um Seelsorger vor dem Fronteinsatz im 2. Weltkrieg zu bewahren.

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der Kaplanei Puchberg keinen Einfluss auf die seelsorgliche Nutzung der Kapelle im Bildungshaus Schloss Puchberg hat.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Wels-Herz Jesu zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich

zurück (1973: 10500, 1983: 8601, 1993: 8993, 2003: 8854, 2013: 7209, 2023: 5180) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 3065 Personen im Jahr 1973 (1983: 1120, 1993: 915, 2003: 683, 2013: 604) auf 207 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 116, 1983: 89, 1993: 92, 2003: 67, 2013: 31, 2023: 21) und der Trauungen (1973: 36, 1983: 37, 1993: 16, 2003: 10, 2013: 0, 2023: 3).

Die Pfarre ist seit 2020 kanonisch vakant, und wird vom Dechant des Dekanats Wels, der Pfarrer von Wels-St. Stephan und zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Gunskirchen, Holzhausen und Pichl bei Wels sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 §2 CIC) in der Pfarre Marchtrenk ist, als Pfarrprovisor betreut. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale*

Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentenspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1554

192. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Franziskus

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Franziskus

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Wels-St. Franziskus aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken ist in der im Jahr 1997 gegründeten Pfarre in den letzten Jahrzehnten insgesamt leicht steigend (2003: 1454, 2013: 1595, 2023: 1519) und auch die Mitfeier des Sonntagsgottesdienstes ist konstant (2003: 154, 2013: 165, 2023: 151). Die Anzahl der Taufen ist sehr hoch (2003: 65, 2013: 105,

2023: 50), während es bei den Trauungen große Schwankungen gibt (2003: 2, 2013: 12, 2023: 0).

Die Pfarre ist seit ihrer Gründung im Jahr 1997 kanonisch vakant, und wird von einem pensionierten Religionsprofessor als Pfarrprovisor betreut. Zugleich leitet dieser Priester auch die Pfarre Krenglbach in der gleichen Funktion. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl.

Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519

CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1555

193. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Josef

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Josef

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Wels-St. Josef aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der

missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Wels-St. Josef zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 6858, 1983: 5525, 1993: 5146, 2003: 4104, 2013: 3310, 2023: 2492) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 534 Personen im Jahr 1973 (1983: 679,

1993: 503, 2003: 466, 2013: 327 auf 197 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 48, 1983: 80, 1993: 58, 2003: 25, 2013: 25, 2023: 15) und der Trauungen (1973: 20, 1983: 13, 1993: 8, 2003: 7, 2013: 4, 2023: 1).

Die Pfarre ist seit 2013 kanonisch vakant und wird vom ehemaligen Pfarrer als Pfarrprovisor geleitet. Da er im Jahr 2025 77 Jahre alt wird, steht zu befürchten, dass die früher oder später notwendige Nachbesetzung in der gegenwärtigen Struktur nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die

Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1556

194. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Stephan

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Wels-St. Stephan

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Wels-St. Stephan aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechnete Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Wels-St. Stephan zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die

Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 8000, 1983: 8600, 1993: 7927, 2003: 6440, 2013: 5197, 2023: 3802) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 1616 Personen im Jahr 1973 (1983: 1110, 1993: 1197, 2003: 399, 2013: 174) auf 170 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 119, 1983: 97, 1993: 115, 2003: 39, 2013: 17, 2023: 3) und der Trauungen (1973: 31, 1983: 18, 1993: 9, 2003: 1, 2013: 0, 2023: 0).

Der amtierende Pfarrer ist zusätzlich Pfarrprovisor in den Pfarren Gunskirchen, Holzhausen, Pichl bei Wels und Wels-Herz-Jesu sowie Pfarrmoderator (priesterlicher Leiter unter der Beteiligung von Laien im Sinn des c. 517 § 2 CIC) in der Pfarre Marchtrenk. Darüber hinaus ist er Dechant des Dekanats Wels. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr,

„damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41).

Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische

195. Dekret über die Aufhebung der Pfarre Wels-Stadtpfarre

Es ist gemäß c. 515 § 2 CIC Aufgabe des Diözesanbischofs, Pfarren zu errichten, aufzuheben oder zu verändern. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates in seiner Sitzung am 17. April 2024 ergeht im Sinn der zuvor genannten Bestimmung sowie deren partikularrechtlicher Umsetzung in der Ordnung der Pfarren in der Diözese Linz (LDBI. 167/3, 2021, Art. 23 idF LDBI. 170/3, 2024, Art. 21; abgekürzt OdP) nachfolgendes

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarre Wels-Stadtpfarre

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 wird die Pfarre Wels-Stadtpfarre aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 mit der mittels eigenem Dekret errichteten neuen Pfarre

Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfartheilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1557

Raum Wels, die das Gebiet des bisherigen Dekanats Wels umfasst, fusioniert.

Begründung

In den zurückliegenden zwanzig Jahren ist immer deutlicher geworden, dass die gegenwärtigen Pfarrstrukturen immer weniger in der Lage sind, den Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche im Gebiet des derzeitigen Dekanats Wels sicherzustellen und dauerhaft zu ermöglichen. Die berechtigte Erwartung der Gläubigen, dass in der eigenen Pfarre weiterhin alles geleistet wird, was nach can. 528 und can. 529 CIC Inhalt einer umfassenden pfarrlichen Seelsorge sein sollte, kann in den vielen Pfarren aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Parallel dazu ist – nicht zuletzt infolge

gesellschaftlicher Veränderungen und trotz großen Engagements der Seelsorger und vieler Gläubigen am Ort – in den letzten beiden Jahrzehnten ein Rückgang des kirchlichen Lebens in der Pfarre Wels-Stadtpfarre zu verzeichnen. Ein paar Kennzahlen machen dies deutlich: Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Pfarre geht in den letzten Jahrzehnten deutlich zurück (1973: 12000, 1983: 8000, 1993: 6900, 2003: 5211, 2013: 4709, 2023: 3602) und auch bei der Mitfeier des Sonntagsgottesdiensts ist ein Rückgang festzustellen. Diese ist von durchschnittlich 2289 Personen im Jahr 1973 (1983: 1561, 1993: 1067, 2003: 639, 2013: 414) auf 449 im Jahr 2023 gesunken. Diese Veränderung zeigt sich auch bei der Anzahl der Taufen (1973: 83, 1983: 63, 1993: 51, 2003: 71, 2013: 38, 2023: 40) und der Trauungen (1973: 25, 1983: 6, 1993: 13, 2003: 13, 2013: 3, 2023: 7).

Für die Stadtpfarre Wels ist seit dem Jahr 2016 kein Pfarrer mehr bestellt worden. Der zuständige Pfarradministrator ist zugleich als Pfarrprovisor für die Pfarre Wels-Heilige Familie verantwortlich. Da die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben (z.B. Beratung in Gremien, Matrikenführung, Kirchenrechnung etc.) in jeder Pfarre extra anfallen und sich auf diese Weise summieren, führt das zu einer hohen Arbeitsbelastung, die auf Dauer schwer bewältigbar ist.

Im Rahmen des Diözesanen Zukunftsweges „Kirche weit denken“ 2017-2020 wurde die Notwendigkeit deutlich, neben inhaltlichen Fragen auch über die Strukturen für die Seelsorge der Katholischen Kirche in Oberösterreich nachzudenken und diese neu auszurichten, um eben „die seelsorgliche und missionarische Arbeit wirksam, qualitativ und für die betroffenen Personen zufriedenstellend tun zu können“ (Slawomir Dadas / Severin Lederhilger [Hrsg.], *Handbuch zum Strukturmodell*, Linz 2021, S. 8). Die Instruktion der Kleruskongregation [nun Dikasterium für den Klerus] vom 29. Juni 2020 spricht in diesem Zusammenhang von einer notwendigen pastoralen Umkehr, „damit die christlichen Gemeinschaften immer mehr pulsierende Zentren der

Begegnung mit Christus sind (Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der Missionarischen Sendung der Kirche*, Nr. 3; vgl. Nr. 41). Daher sind die seelsorglichen (pfarrlichen) Strukturen so anzupassen, dass zum einen nicht die Verwaltung des Bestehenden die für einen Aufbruch erforderlichen Kräfte und Mittel aufzehrt und, dass zum anderen die Seelsorge sich nicht bloß auf die Sakramentspendung („Sakramentalisierung“) beschränkt, sondern auch „andere Formen der Evangelisierung“ möglich werden (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 63).

Die in einem gesonderten Dekret vorgenommene Fusion zur neuen Pfarre Raum Wels stärkt die Gemeinschaft der Gläubigen, die im Pfarrgebiet ihren Wohnsitz haben (vgl. can. 515 § 1 CIC). Es entsteht dadurch „ein integraler Handlungsraum“, innerhalb dessen „die Aufgaben der Hirtensorge (vgl. can. 528-529 CIC) verwirklicht, die kirchlichen Grundfunktionen gelebt und das gesamte pastorale und missionarische Handeln geplant, vernetzt und durchgeführt werden“ (vgl. § 9 OdP).

Schließlich ermöglicht die Fusion der Pfarren zur Pfarre Raum Wels, dass der zuständige Pfarrer in Zusammenarbeit mit anderen Priestern, Diakonen sowie haupt- und ehrenamtlichen Laien (vgl. can. 519 CIC) in gleicher Weise Sorge für das Seelenheil der Gläubigen aller Pfarrteilgemeinden der Pfarre trägt und nicht mit unterschiedlicher, kumulierter Zuständigkeit in verschiedenen Funktionen und Amtsbezeichnungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird auf diese Weise can. 526 § 1 CIC berücksichtigt, wonach der Pfarrer nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben soll.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser neuen Pfarre Raum Wels begleiten!

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 7. November 2024
Zl. 2024/1558

196. Rechtsmittelbelehrung betreffend die im diesem Diözesanblatt veröffentlichten Dekrete

Sollte sich jemand durch eines oder mehrere der in diesem Diözesanblatt als Artikel 106 bis Artikel 195 veröffentlichten Dekrete in den eigenen Rechten verletzt sehen, ist ein Rekurs grundsätzlich möglich. Diesem hat eine schriftliche Bitte um Rücknahme oder Abänderung des Dekrets voranzugehen. Sie muss gemäß can. 1734 CIC innerhalb einer Nutzfrist von 10 Tagen ab der rechtmäßigen Bekanntgabe des Dekrets an den Bischof von Linz gerichtet werden und bildet die Voraussetzung für eine allfällige spätere Beschwerde gemäß can. 1737 CIC. Diese Rechtsmittelbelehrung ist in allen Ausfertigungen der Originaldekrete enthalten.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 11. November 2024

MMag. Christoph Lauermaun MA
Ordinariatskanzler

em. Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz,
Herrenstraße 19.

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing Ges.m.b.H., Verlags- und Herstellungsort: Linz
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz